

Beschluss zur Systemakkreditierung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 13. Sitzung vom 14.09.2015 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung unter den unten genannten Auflagen.

Damit sind die Studiengänge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.06.2016 anzuzeigen.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2021.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass das Siegel des Akkreditierungsrates nur für Bachelor- und Masterstudiengänge vergeben werden darf.

Auflagen:

1. Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass die erstmalige Definition von Qualifikationszielen sowie deren Überprüfung entsprechend den in den Kriterien des Akkreditierungsrates genannten Aspekten
 - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
 - Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
 - Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement,
 - Persönlichkeitsentwicklung)erfolgt.
2. Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass externe Expert/inn/en und Vertreter/inn/en der Berufspraxis systematisch und regelhaft bei der Entwicklung von Studiengängen beteiligt werden.
3. Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass Vertreter/inn/en der Berufspraxis systematisch und regelhaft bei der Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt werden.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Der systemische Ansatz bzw. eine fachbereichsübergreifende Qualitätskultur auf das gemeinsam entwickelte Qualitätsverständnis sollte innerhalb der Universität noch weiter befördert werden.
2. Es wird eine Festlegung von Mindestanforderungen an die Auswahl der Expert/inn/en, die bei der Entwicklung neuer Studiengänge beteiligt werden, und an die Gliederung bzw. Form der Stellungnahme empfohlen.

3. Es wird empfohlen, die zum Zeitpunkt des Verfahrens im Bereich Qualitätsmanagement bestehenden Ressourcen beizubehalten, um die hohe Qualität der bisherigen Arbeit aufrechterhalten und Nachhaltigkeit gewährleisten zu können. Die Ressourcensituation der Stabstelle IQS sollte kontinuierlich im Blick behalten und im Rahmen der Zwischenevaluation einer kritischen Prüfung unterzogen werden.
4. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten durchgängig mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Das ist wichtig für den Aufbau einer Qualitätskultur. Die entsprechenden Ergebnisse sollten im Rahmen der regelmäßigen Prozesse, in denen die erhobenen Daten zur Qualitätsentwicklung der akademischen Lehre genutzt werden, diskutiert werden.
5. Es wird empfohlen, in Bezug auf den Umgang mit möglichen Konflikten über die systematische Einbeziehung von Externen nachzudenken, um mögliche Rollenkonflikte auszuschließen.

Das Gutachten wurde entsprechend den Hinweisen aus der Stellungnahme der Universität redaktionell korrigiert.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung werden wie folgt begründet:

- Auflage 1 wird auf den Wortlaut der Kriterien des Akkreditierungsrates hin präzisiert.
- Empfehlung 4 wird um folgende Formulierung ergänzt, um als Ziel die Nutzung der Daten im Sinne einer gelebten Qualitätskultur in den Vordergrund zu stellen: *„Das ist wichtig für den Aufbau einer Qualitätskultur. Die entsprechenden Ergebnisse sollten im Rahmen der regelmäßigen Prozesse, in denen die erhobenen Daten zur Qualitätsentwicklung der akademischen Lehre genutzt werden, diskutiert werden“*
- Der zweite Teil von Empfehlung 5 wird gestrichen, da die Universität in ihrer Stellungnahme ausgeführt hat, dass sie die entsprechende Anregung der Gutachtergruppe bereits aufgegriffen und umgesetzt hat.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

1. Begehung am 26./27.08.2014 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 25.-27.03.2015 [inkl. Durchführung der Stichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Magnús Diðrik Baldursson,**
University of Iceland,
Managing Director of the Rector's Office and Head of Quality Administration
- **Prof. Dr. Jürg Glauser,**
Professor für Nordische Philologie an den Universitäten Zürich und Basel
(Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Wilfried Hinsch,**
Universität zu Köln, Philosophische Fakultät
- **Maximilian Jacobi,**
Student der Universität Potsdam
(Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Gerhard Lauer,**
Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie
(Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Ralph Müller-Eiselt,**
Bertelsmann Stiftung Gütersloh, Senior Expert
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dr. Andrea Szczesny,**
Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Vizepräsidentin
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)

Koordination:

Doris Herrmann, Geschäftsstelle AQAS, Köln
Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Verfahrensgrundlagen.....	6
II.	Die Universität Greifswald im Überblick.....	6
III.	Ablauf des Verfahrens	8
A.	Vorprüfung	8
B.	Systembegutachtung	8
1.	Die erste Begehung.....	9
2.	Die zweite Begehung [Stichprobe].....	9
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung	10
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Greifswald	10
3.1.1	Qualitätsbegriff der Hochschule	10
3.1.2	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung.....	12
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	14
3.2.1	Aufbau und Zuständigkeiten.....	14
3.2.2	Ressourcen.....	16
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	16
3.3.1	Komponenten.....	16
3.3.2	Implementierung neuer Studiengänge.....	19
3.3.3	Überprüfung der laufenden Studiengänge.....	22
3.4	Transparenz nach innen und außen.....	25
3.4.1	Dokumentation	25
3.4.2	Information	26
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben	28
1.	Merkmal „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen	28
2.	Merkmal „Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung“	30
3.	Merkmal „Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben am Beispiel des Kriteriums „eine Prüfung pro Modul““	32
4.	Masterstudiengang „Kultur – Interkulturalität – Literatur“	33
D.	Gesamteindruck.....	37
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung.....	38
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele	38
B.	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	39

C.	Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung	41
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	43
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten.....	44
F.	Kriterium 6: Dokumentation.....	44
G.	Kriterium 7: Kooperationen	45
V.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachter/inn/en	46

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [inkl. Durchführung der Stichprobe]:*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Universität Greifswald im Überblick

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (im Folgenden: Universität Greifswald) wurde 1456 gegründet und ist damit nach eigenen Angaben eine der ältesten europäischen Universitäten. Sie ist eine staatliche Universität des Landes Mecklenburg-Vorpommern und hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Vorprüfung im Wintersemester 2013/14 rund 12.400 Studierende.

Die Universität ist in fünf Fakultäten (Theologische Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Universitätsmedizin, Philosophische Fakultät und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) und 23 Lehreinheiten gegliedert.

Die Ziele des Studiums an der Universität Greifswald sind im Leitbild und im Hochschulentwicklungsplan der Universität sowie in der Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern niedergelegt. Als ihr Hauptziel nennt die Universität „wissenschaftliche Forschung [...] auf international anerkanntem Niveau zu betreiben und auf dieser Basis fachlich fundierte und attraktive Studiengänge anzubieten.“ Die Antragsteller betonen vier profildbildende Schwerpunkte: Lebens- und Gesundheitswissenschaften, Physik und Geowissenschaften, Kulturelle Interaktion mit Schwerpunkt Nord- und Osteuropa sowie Staat und Wirtschaft.

Das Studienangebot der Universität Greifswald umfasst 32 Bachelor- (Ein-Fach- und Zwei-Fach-) und 44 Masterprogramme, die sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, auf die einzelnen Fakultäten verteilen. Zum Zeitpunkt der Vorprüfung lag für 24 dieser Studiengänge eine gültige Programmakkreditierung vor.

Fakultät	Lehreinheiten
1. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät 12 Ein-Fach-Bachelorstudiengänge, 16 Masterstudiengänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biologie ▪ Chemie-Biochemie ▪ Geowissenschaften / Geographie ▪ Mathematik und Informatik ▪ Physik ▪ Psychologie ▪ Pharmazie
2. Philosophische Fakultät 15 Kombinationsteilstudiengänge des Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengangs, 17 Masterstudiengänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anglistik-Amerikanistik ▪ Baltistik ▪ Deutsche Philologie ▪ Erziehungswissenschaft ▪ Geschichte ▪ Kirchenmusik- und Musikwissenschaft ▪ Kunst und Kunstgeschichte ▪ Skandinavistik und Fennistik ▪ Philosophie ▪ Politik- und Kommunikationswissenschaft ▪ Slawistik
3. Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1 Ein-Fach-Bachelorstudiengang, 3 Kombinationsteilstudiengänge des Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengangs, 4 Weiterbildende Masterstudiengänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtswissenschaften ▪ Wirtschaftswissenschaften
4. Universitätsmedizin 1 Ein-Fach-Bachelorstudiengang, 7 Weiterbildende Masterstudiengänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Medizin ▪ Zahnmedizin
5. Theologische Fakultät kein Bachelor-/Masterangebot -	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theologie

Darüber hinaus werden universitäre Abschlüsse in Diplomstudiengängen (Betriebswirtschaftslehre, Evangelische Theologie, Kirchenmusik) und im Staatsexamen (Medizin, Pharmazie, Rechtswissenschaften, Zahnmedizin, Lehramt) angeboten. Seit dem Wintersemester 2012/13 sind auch die Lehramtsstudiengänge der Universität Greifswald modularisiert, werden jedoch weiterhin mit dem ersten Staatsexamen abgeschlossen. Insgesamt werden nach Angabe der Universität 104 Studiengänge angeboten.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Universität Greifswald hat am 20.09.2013 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel mindestens eines Studiengangs dokumentiert. Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 13.11.2013 über die von der Universität Greifswald vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Universität Greifswald ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Universität Greifswald zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachter/inn/en für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Magnús Diðrik Baldursson,**
University of Iceland,
Managing Director of the Rector's Office and Head of Quality Administration
- **Prof. Dr. Wilfried Hinsch,**
Universität zu Köln, Philosophische Fakultät
- **Maximilian Jacobi,**
Student der Universität Potsdam (Studentischer Gutachter)
- **Ralph Müller-Eiselt,**
Bertelsmann Stiftung Gütersloh, Senior Expert (Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dr. Andrea Szczesny,**
Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Vizepräsidentin
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Universität Greifswald durch die Gutachtergruppe fand am 26./27.08.2014 in Greifswald statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Universität Greifswald eingereichte Selbstdokumentation vom 10.01.2014. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit dem Rektorat und der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten sowie den Referent/inn/en des Rektorats, dem Geschäftsführer des Verbunds Norddeutscher Universitäten („Nordverbund“), den Mitarbeiter/inne/n der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Mitgliedern des Projektbeirats Integrierte Qualitätssicherung, Mitgliedern der Studienkommission des Senats, der Geschäftsführerin des Senats, der Koordinatorin der Graduiertenakademie sowie den Dekan/inn/en und/oder Pro- bzw. Studiendekan/inn/en der fünf Fakultäten, Studierenden aus den zentralen Gremien der Hochschule (ASTA, StuPa, Studienkommission, Senat) und mit dem Verwaltungspersonal (Mitarbeiter/inne/n aus den Dezernaten 1 (Studentische und Internationale Angelegenheiten) und 2 (Planung und Technik), dem Zentralen Prüfungsamt, der Zentralen Studienberatung, dem Studierendensekretariat, dem Referat Controlling und Statistik sowie dem Referat Bau- und Raumplanung, dem International Office und dem Kanzler), um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Merkmal „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“
- Merkmal „Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung“
- Merkmal „Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben am Beispiel des Kriteriums „eine Prüfung pro Modul““
- Masterstudiengang „Kultur – Interkulturalität – Literatur“

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Universität Greifswald kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen am 13.01.2015 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der Universität Greifswald durch die Gutachtergruppe fand vom 25. bis 27.03.2015 in Greifswald statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 13.01.2015 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/inn/en hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung des Studiengangs „Kultur – Interkulturalität – Literatur“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Jürg Glauser**, Professor für Nordische Philologie an den Universitäten Zürich und Basel
- **Prof. Dr. Gerhard Lauer**, Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie (Teilnahme im schriftlichen Verfahren)

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung, Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden aus verschiedenen Studiengängen aller Fakultäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stabsstelle IQS sowie Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen und dem AStA. Bezogen auf den Masterstudiengang „Kultur – Interkulturalität – Literatur“ führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus dem Studiengang.

Im Anschluss an die Begehung wurde das vorliegende Gutachten zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt, welche im Folgenden dargestellt werden.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Universität Greifswald

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Das Rektorat der Universität Greifswald hat im Oktober 2012 nach entsprechender Empfehlung des Erweiterten Senats ein **Leitbild** beschlossen, welches auf der Homepage der Universität öffentlich einsehbar ist. Aufgrund ihrer geographische Lage und regionalen Geschichte setzt sich die Universität darin bewusst das Ziel, durch Forschung und Lehre die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der vorpommerschen Region nachhaltig zu sichern und zu stärken, und setzt dabei vor allem auf den Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte insbesondere zu Partnern in Polen, den baltischen Staaten und Skandinavien.

Im Leitbild werden fünf Kerntätigkeitsbereiche der Universität genannt:

- Forschung und Transfer
- Wissenschaft
- Lehre und Studium
- Vielfalt und Einheit
- Menschen und ihre Institution

In ihrer Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern für 2011 bis 2015 beschreibt die Universität Greifswald ihr Hauptziel darin, „wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung auf international anerkanntem Niveau zu betreiben und auf dieser Basis fachlich fundierte und attraktive Studiengänge anzubieten“. Studium, Lehre und Forschung werden als Einheit, gesehen, die es in Kooperationen der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen ständig zu fördern und weiterzuentwickeln gilt. Dabei werden Studierende, Lehrende und Forschende als Partner im Netzwerk der Wissenschaft innerhalb eines Fachs begriffen.

Vor dem Hintergrund des im Leitbild für „Lehre und Studium“ dokumentierten Bekenntnis zum **Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre** setzt sich die Universität zum Ziel, ihren Studierenden „auf wissenschaftlich höchstem Niveau eine exzellente Lehre anzubieten“ und verpflichtet sich zugleich dazu, ihr Studienangebot qualitativ und quantitativ kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Fach- und Vermittlungskompetenzen ihrer Lehrenden zu fördern. Gleichzeitig wird die bewusste Wahrnehmung, Berücksichtigung und Nutzung von **Diversität** (im Sinne von unterschiedlichen Bildungsbiographien, sozialen Hintergründen, Nationalitäten und ethnischen Zugehörigkeiten) sowohl als Herausforderung im Hinblick auf Integration als auch als Chance für Wandel und Fortschritt hervorgehoben.

Qualität in Lehre und Studium bedeutet für die Universität nach eigenen Angaben „vor allem Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, des Erkenntnisgewinns und der Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln durch Wissenschaft.“

Als Beispiele für Maßnahmen zur übergreifenden Qualitätsentwicklung an der Universität werden das Gleichstellungskonzept, die Internationalisierungsstrategie und das Audit „Familiengerechte Hochschule“ genannt.

Bewertung:

Das Qualitätsverständnis und die Qualifikationsziele der Universität wurden in einem breiten Diskussionsprozess entwickelt und haben zur kritischen Reflexion des Bologna-Prozesses insgesamt beigetragen. Die maßgeblichen Zielsetzungen sind im Leitbild und in der Grundordnung abgebildet. Aus ihnen ergeben sich auf mehreren Ebenen konkretere Zielsetzungen und Qualitätskriterien, die sich wiederum in einleuchtender Weise mit institutionellen Strukturen und Strategien der Qualitätssicherung für die Studiengänge verbinden.

Hervorgehoben wurden während des Verfahrens seitens der Universität selbst die Zielsetzungen „Persönlichkeitsbildung durch Wissenschaft“, die „Berufsfeldorientierung der wissenschaftlichen Lehre“ und die „Interdisziplinarität“. Qualität zielt dabei zugleich auf die Inhalte der wissenschaftlichen Lehre und auf die Art und Weise ihrer Vermittlung.

Im Detail ist es Ziel der Persönlichkeitsbildung, die Studierenden dazu zu befähigen in einer zunehmend komplexeren Umwelt ihre individuelle Einzigartigkeit zu bewahren und ein differenziertes Weltbild aufzubauen. Auch wird konstruktiv mit dem Qualitätsaspekt der „Employability“ umgegangen, obwohl die Region Greifswald nicht viele potenzielle Arbeitgeber beheimatet und die Möglichkeiten für Praktika begrenzt sind. In allen Bereichen werden dabei auch die Anforderungen der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit berücksichtigt und erfüllt.

Im Bereich der Interdisziplinarität besteht Entwicklungsspielraum, der besonders im Themenbereich „Ostseeraum“ auf sehr viel versprechende Weise genutzt wird.

Leitbild, Grundordnung und die Verfahren und Prozesse zur internen und externen Qualitätssicherung sind auf der Website der Universität veröffentlicht, so dass das Qualitätsverständnis der Universität auch in den Details allgemein zugänglich ist.

Auch die Vorbereitung auf die Systemakkreditierung und das Verfahren selbst stellen für die Universität Greifswald ein wichtiges Instrument dar, um auf der Basis geteilter Qualitätskriterien zu einem einheitlichen Verfahren der Qualitätssicherung für die Lehre zu gelangen. Durch die Etablierung eines umfassenden internen Qualitätssicherungssystems sei, so die Beteiligten im Rahmen der Begehungen, vieles transparenter geworden und früher übliche Reibungen und Verzögerungen minimiert worden. Allein dieser Schritt zeugt von einem systemischen, integrativen und nachhaltigen Qualitätsverständnis.

Dieses Qualitätsverständnis wird von den Studierenden ausdrücklich gewürdigt. Es wurde im Rahmen der Begehungen darüber hinaus von einer guten Betreuungssituation berichtet. Die Studierenden werden auch in grundlegende Entscheidungen der Qualitätssicherung einbezogen, direkt durch die Studierendenvertreter/innen in Entscheidungsgremien oder indirekt durch Stellungnahmen der Fachschaften und des AStA.

Die Heterogenität der Studierendenschaft scheint an der Universität bislang noch nicht in allen Bereichen hinreichend systematisch berücksichtigt zu werden. Die Gutachtergruppe hat jedoch vor Ort den Eindruck gewonnen, dass das Rektorat bereits auf dem Weg ist, den Aspekt der Diversität bei der Weiterentwicklung der Studiengänge stärker systematisch einzubeziehen.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass Qualitätssicherung in der Lehre von allen Beteiligten in allen Bereichen der akademischen Selbstverwaltung in Greifswald als ein vorrangiges Ziel betrachtet wird. Die praktische Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung wird grundsätzlich als eine gemeinsame Aufgabe angesehen, in den einzelnen Bereichen jedoch unterschiedlich umgesetzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Universität Greifswald über ein Verständnis von Qualität in Lehre und Studium verfügt, welches mit dem im Leitbild zum Ausdruck gebrachten Ausbildungsprofil der Universität im Einklang steht. Qualitätsbewusstsein ist gelebter Alltag an der Universität. Im Detail wird dies in den einzelnen Bereichen jedoch oft noch unterschiedlich umgesetzt. Der systemische Ansatz bzw. eine fachbereichsübergreifende Qualitätskultur auf das gemeinsam entwickelte Qualitätsverständnis sollte innerhalb der Universität noch weiter befördert werden.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Die Universität Greifswald beschreibt als Kern ihres Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre die **Umsetzung von Qualitätskreisläufen** bezogen auf die Studienangebote, die Fächer, Fakultäten und die Gesamtuniversität. Zur Ableitung von Qualitätsparametern im Bereich Studium und Lehre beziehen sich die Antragsteller neben universitätseigenen Qualitätszielen auch auf die Ziele des Bildungssystems des Landes, der Bundesrepublik Deutschland und Europas sowie auf die nachfolgend genannten Bildungsziele des Bologna-Prozesses:

- wissenschaftliche Befähigung
- Beschäftigungsbefähigung bzw. Beschäftigungsfähigkeit
- Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement bzw. bürgerlicher Teilhabe
- Persönlichkeitsbildung

Zur Operationalisierung dieser Bildungsziele auf individueller Ebene bezieht sich die Universität auf die für das deutsche Hochschulsystem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse dargelegten Beschreibungen von Lernergebnissen, Befähigungen und Kompetenzen auf den unterschiedlichen Niveaustufen (Bachelor/Master/Doktorat). Gemäß eigener Darstellung hat die Universität diese Beschreibungen und Zielstellungen bei der Formulierung der eigenen institutionellen Ziele aufgegriffen, die nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität kategorisiert werden:

Unter **Strukturqualität** wird das „Angebot exzellenter Lehre auf wissenschaftlich höchstem Niveau“ verstanden (z.B. *Schaffung guter Studienbedingungen sowie räumlich-technischer Ressourcen; Ausbildung und Umsetzung wirksamer Formen des Lehrens und Lernens; Einrichtung von Weiterbildungsmaßnahmen bzw. -studiengängen*).

Prozessqualität beinhaltet Aspekte der Studierbarkeit, der Förderung und der Verbesserung (z.B. *Förderung wissenschaftlichen Denkens und künstlerischer Entfaltung; zielgerichtete Studienberatung; Qualitätssicherung und -verbesserung der Studiengänge*).

Ergebnisqualität bezieht sich auf die Themen Kompetenzerwerb, Studienerfolg und Entwicklung (z.B. *Entwicklung von Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Handeln oder lebenslangem Lernen; Erhöhung der Erfolgsquote für den Studienabschluss*).

Die institutionellen Ziele der Universität Greifswald im Bereich Studium und Lehre sollen im Rahmen des internen Qualitätssicherungssystems operationalisiert werden, um sie auch für Steuerungszwecke nutzen zu können. Zu diesem Zweck wurden Indikatoren definiert, anhand derer die aus den oben genannten Zielsetzungen abgeleiteten Qualifikationsziele der Studiengänge messbar und damit deren erfolgreiche Verfolgung in der internen Qualitätssicherung überprüfbar gemacht werden sollen.

Ziel des internen Qualitätssicherungssystems soll es sein, die Erreichung und die Umsetzung der Bildungsziele im Bologna-Prozess sowie der Ziele des Bildungssystems auf nationaler und europäischer Ebene zu gewährleisten. Die Qualitätskreisläufe sollen dabei sowohl die Steuerung der Zielerreichung als auch die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Ziele beinhalten. Dabei verfolgt die Universität nach eigenen Angaben einen **evaluationsbasierten Ansatz**. Der Qualitätskreislauf soll insbesondere durch Evaluationen geschlossen werden, die Anlässe zur

verbindlichen Kommunikation über Strukturen, Prozesse und Ergebnisse in Lehre und Studium darstellen.

Bewertung:

Das Zielsystem der Universität wird umfassend dargestellt. Die Ableitung der Ziele innerhalb der Zielhierarchie erscheint schlüssig. Gut aufgezeigt wird, welche Indikatoren für die Erreichung der jeweiligen Ziele betrachtet werden und welche Datenquelle bzw. welches Instrument zur Messung herangezogen werden kann.

Die institutionelle Umsetzung des Zielsystems der Universität und seine Einbettung in die administrativen Abläufe der Entwicklung, des Betriebs, der Evaluation und ggf. der Umgestaltung von Studiengängen ist grundsätzlich angemessen. Während des Verfahrens wurde deutlich, dass die Universität als Ganze mit großem Verständnis und Engagement an der Weiterentwicklung und Ausgestaltung ihres internen Qualitätssicherungssystems für alle Studiengänge arbeitet.

Die Universität Greifswald unterscheidet bei den Beschreibungen und Zielstellungen bei der Formulierung der eigenen institutionellen Ziele zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Ein wichtiger Aspekt der Prozessqualität besteht in dem Anreizsystem der Universität. Gemäß der Dokumentation scheint sich das Anreizsystem der Universität allerdings im Wesentlichen auf die Vergabe von Lehrpreisen sowie auf die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Qualitätspakts Lehre zu beschränken. Dies erscheint der Gutachtergruppe zu wenig. Es stellt sich für die Universität die Aufgabe, alternative Ideen zu entwickeln, die das Anreizsystem vielfältiger und damit wirksamer gestalten.

Formal bewegt sich die Universität in dem für die Qualitätssicherung von Studiengängen erforderlichen Rahmen. Die Qualität der Vermittlung bemisst sich an den Zielen des Bologna-Prozesses und die formulierten Zielvorstellungen entsprechen den Vorgaben der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* sowie des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

Die Qualität der Zielformulierung sowohl auf der allgemeinen wie auch auf der konkreteren Ebene ist aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch noch verbesserungsbedürftig. Die Aussagen im Antragstext über „Qualifikationsziele und deren Umsetzung“, „Zielsetzungen und Verfahren der Evaluation“ – sind im Verhältnis von „Zielen“, „Indikatoren“ und „Items“ über weite Strecken tautologisch und es wird nicht immer klar zwischen den „Qualifikationszielen“ oder „Qualitätskriterien“ auf der einen und den „Indikatoren“ für die Zielerreichung auf der anderen Seite unterschieden. (Vgl. auch Kapitel C1.)

Der Gutachtergruppe ist positiv aufgefallen, dass der kollegialen Beratung in Greifswald ein hoher Stellenwert nicht nur bei der Zielformulierung und Strategieentwicklung beigemessen wird, sondern auch bei der Auswertung und Umsetzung von internen Evaluationsergebnissen. Auch im Umgang mit externer Evaluation hat die Universität bereits langjährige positive Erfahrungen, die sie nutzt, um externe Expertise bei der Qualitätsprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass innerhalb der Universität ein entsprechendes Problembewusstsein besteht, die Schwierigkeiten der Definition und der Erhebung evaluationsrelevanter Daten jedoch noch nicht vollständig bewältigt wurden.

Die Universität verfolgt sinnvolle Ziele der internen Qualitätssicherung, die den einschlägigen Kriterien/Richtlinien entsprechen und die auf der Ebene der Strukturen und Prozesse grundsätzlich zielführend und institutionell angemessen umgesetzt werden. Insgesamt liegt ein tragfähiges und überzeugendes System der Qualitätssicherung vor, dessen Umsetzung und Weiterentwicklung von allen beteiligten Gruppen und Gremien in der Universität engagiert betrieben wird. Dennoch erscheinen Weiterentwicklungen notwendig, um die bereits erreichten Erfolge der internen Qualitätssicherung zum einen auszuweiten und zum anderen längerfristig zu sichern.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten innerhalb der Universität Greifswald sind in der **Grundordnung (GO)** der Universität festgelegt. Die **Hochschulleitung** obliegt dem Rektorat, bestehend aus der Rektorin, dem Prorektor für Studium, Lehre, Weiterbildung und Satzungsangelegenheiten, dem Prorektor für Forschung und Transfer sowie internationale Angelegenheiten und Gleichstellung sowie dem Kanzler als Leiter der Universitätsverwaltung.

Die **zentralen Organe** der Universität sind gemäß § 10 GO das Rektorat und der Senat. Um Studium und die Lehre betreffende Entscheidungen wesentlich zu beschleunigen, hat die Universität Greifswald auf Grundlage von § 81(8) LHG-M-V (Erprobungsklausel) in ihrer Grundordnung einen engeren und einen erweiterten Senat anstelle des Konzils sowie die Einrichtung der Studienkommission des Senats als beschließendes Teilgremium verankert:

Dem **engeren Senat** gehören 22 stimmberechtigende Mitglieder an (zwölf Vertreter/innen der Hochschul-lehrer/innen, vier akademische Mitarbeiter/innen, vier Studierende und zwei weitere Mitarbeiter/innen. Er beschließt über Satzungen der Universität, insbesondere über die Prüfungs- und Studienordnungen und über die Ordnungen der Universität. Weitere Aufgaben sind in § 18(2) GO geregelt. Der **erweiterte Senat** besteht aus 36 Vertreter/innen der Hochschullehrer/innen, der akademischen Mitarbeiter/innen, der Studierenden und der weiteren Mitarbeiter/innen im Verhältnis 12:6:12:6. Er kann in allen grundlegenden Angelegenheiten der Universität Empfehlungen aussprechen. Seine Aufgaben sind in § 19 GO geregelt.

Die **Organe der Fakultäten** sind gemäß § 21 GO der Fakultätsrat und die Fakultätsleitung. Jede Fakultät regelt ihre Organisation durch eine Fakultätsordnung und erlässt die weiteren der Erfüllung ihrer Aufgaben dienenden Satzungen und Ordnungen. Die Fakultätsleitung besteht aus der/dem Dekan/in, der/die von einem/r Prodekan/in vertreten wird. Darüber hinaus ist in den Fakultäten für jeden Studiengang ein eigener Prüfungsausschuss eingerichtet und in jeder Fakultät sind Studiendekan/inn/en benannt die innerhalb der Fakultäten die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben wahrnehmen.

Auf Ebene der **Universitätsverwaltung** sind insbesondere das Dezernat Studentische und internationale Angelegenheiten, das Dezernat Planung und Technik, das Universitätsrechenzentrum und die Universitätsbibliothek in die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre involviert.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung wurde bereits im Jahr 2008 die **Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS)** eingerichtet. Sie wird in ihrer Arbeit von einem **Projektbeirat** als beratendes Gremium begleitet, den Vertreter/innen aller Fakultäten, der Universitätsverwaltung und der Studierenden angehören.

Zur Unterstützung der Fakultäten bei der Einrichtung bzw. Modifizierung von Studiengängen wurde 2010 die **Servicestelle Studiengangsentwicklung** eingerichtet, welche auch die Überprüfung von Studien- und Prüfungsordnungen vornimmt.

An der Universität Greifswald gibt es eine Verfasste Studierendenschaft. Die Interessen der **Studierenden** werden über den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und die Fachschaftsräte vertreten. Der AStA-Referent für Studium und Lehre sowie der Präsident des Studierendenparlaments sind Mitglieder im Beirat Qualitätssicherung auf Universitätsebene. Auf Ebene der Fächer obliegt den Fachschaftsräten der Umgang mit Beschwerden. Nach Angaben der Antragsteller werden die Fachschaftsräte regelmäßig in die Leitungssitzungen der Institute einbezogen. Außerdem werden sie durch ihre Mitgliedschaft in den entsprechenden Steuergruppen am Verfahren der periodischen externen Evaluation der Lehreinheiten beteiligt.

Vertreter/innen der Berufspraxis sollen als externe Sachverständige bei der Studiengangsentwicklung sowie bei der periodischen externen Evaluation der Lehreinheiten einbezogen werden.

Bewertung:

Die Universität hat die Verantwortlichen in den zentralen organisatorischen Einheiten sowie die einzelnen Funktionsträger für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Die Zuständigkeiten sind in geeigneter Form verbindlich geregelt und hochschulweit veröffentlicht. Dazu gehören die Festlegungen, wie die verschiedenen Instanzen zusammenwirken sollen, mit welchen Kompetenzen und Befugnissen diese ausgestattet sind und welche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung und Qualitätssicherung von Studium und Lehre auf welchem Weg getroffen werden.

Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Universität kommt der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (Stabsstelle IQS) sowie dem begleitenden Projektbeirat eine zentrale Funktion zu. Im Verfahren hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die formalen Kompetenzen und der Grad der Unabhängigkeit der Stabsstelle IQS, etwa von der Hochschulleitung, klarer bestimmt werden könnten. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob die Stabsstelle IQS ein Vetorecht in Bezug auf die Angelegenheiten der universitätsinternen Qualitätssicherung hat. Offene Fragen zum Konfliktmanagement wurden zwar nach Ansicht der Gutachtergruppe durch nachgereichte Dokumente seitens der Universität zufriedenstellend beantwortet, sind aber in Hinblick auf die mit einer Systemakkreditierung verbundenen weitreichenden Kompetenzen weiterhin im Auge zu behalten. Die Gutachter regen hier insbesondere an, über die systematische Einbeziehung von Externen nachzudenken, um mögliche Rollenkonflikte auszuschließen. Auch die Rolle des Kanzlers als Antidiskriminierungsbeauftragter sollte vor diesem Hintergrund überdacht werden.

Die Universität Greifswald wendet vielfältige Methoden an, um regelmäßig externe Expertise und externes Feedbacks einzuholen und bindet dabei verschiedene Personen, Organisationen und andere Stakeholder ein.

In Hinblick auf Aufbau und Weiterentwicklung des internen Qualitätssicherungssystems der Universität hebt die Gutachtergruppe besonders die Zusammenarbeit über den Nordverbund und das Netzwerk „Quality Audit“ mit anderen systemakkreditierten bzw. die Systemakkreditierung anstrebenden Hochschulen positiv hervor. Die Offenheit für den Austausch von „Best Practice“, die kritische Reflexion der Qualitätssicherungssysteme sowie die Nutzung von Synergieeffekten bestätigen die ausgezeichnete Qualitätskultur der Universität Greifswald.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Universität Greifswald ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut und Zuständigkeiten zugewiesen hat, welche gewährleisten, dass die Universitätsleitung, die Lehrenden, die Studierenden sowie das Verwaltungspersonal hinreichend über das System und ihre Funktion innerhalb dessen informiert und regelhaft an den Qualitätssicherungsaktivitäten beteiligt sind. Damit sind der systematische Aufbau und die Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems der Universität Greifswald auf ein solides Qualitätsmanagement hin angelegt. Zudem hat die Hochschule nachvollziehbar auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Formen etabliert, um externes Feedback einzuholen. Die Einbeziehung Externer auch bei der Lösung von möglichen Konfliktsituationen sollte erwogen werden.

3.2.2 Ressourcen

Die **Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung** in Studium und Lehre besteht aus insgesamt einer Leitungs- und zwei vollzeitäquivalenten Referentenstellen. Die Leitung der Stabsstelle und eine Referentenstelle sind als Dauerstellen angelegt, die weitere Referentenstelle ist bis Ende 2015 befristet. Weitere, projektförmige Aufgaben sollen durch zusätzliche Projektstellen abgesichert werden.

Die **Personalausstattung** der Universität umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung 220 Professor/inn/en (davon 82 in der Universitätsmedizin) und 1421 wissenschaftliche- und nicht-wissenschaftliche vollzeitäquivalente Mitarbeiterstellen (davon 666 in der Universitätsmedizin).

Bewertung:

Aus der im Verfahren vorgelegten Selbstdokumentation der Universität Greifswald geht hervor, dass auf Grundlage des Landespersonalkonzepts Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2004 und den Zielvereinbarungen zwischen Universität und Land im Zeitraum 2006 bis 2017 insgesamt 20% der Stellen eingespart werden müssen. Im Verfahren wurde daher seitens der Gutachtergruppe besonders geprüft, ob eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der internen Qualitätssicherung, insbesondere der Stabsstelle IQS, über die Dauer des Akkreditierungsverfahrens hinaus gesichert ist. Aus dem im Verfahren vorgelegten Nachweis zur Finanzierung sowie zur personellen Ausstattung der Stabsstelle IQS geht hervor, dass die Stabsstelle IQS mit Leitungs- und zwei vollzeitäquivalenten Referentenstellen bestehen bleiben wird.

Während der Begehungen konnte die Gutachtergruppe sich davon überzeugen, dass ein dauerhaftes Qualitätsmanagement der Universität Greifswald bezüglich der Gestaltung von Studium und Lehre gewährleistet ist. Die für das Qualitätssicherungssystem verantwortlichen Personen sind für ihre Aufgaben hervorragend qualifiziert.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die zentralen Instanzen und Personen zur Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten ausreichend materiell ausgestattet und fachlich qualifiziert sind. Die Universität sollte dauerhaft sicherstellen, dass dies auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen nachhaltig gewährleistet werden kann.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Nach eigenen Angaben strebt die Universität Greifswald einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch einen evaluationsbasierten Ansatz an. In diesem Zusammenhang nennt sie im Qualitätsbericht 2013/14 „die systematische Evaluation der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse von Studium und Lehre, die Auswertung von Vergleichsstudien und Rankings sowie die regelhafte Einbeziehung des Blicks von außen“ als zentrale Qualitätssicherungsinstrumente.

Die Regelung der zur Qualitätssicherung gemäß § 3a LHG-MV anzuwendenden Verfahren erfolgt in der **Ordnung zur Evaluation und Qualitätssicherung** vom 19.09.2012.

Bestandteile des Systems sind u.a eine **standardisierte Konzeptprüfung** neu eingerichteter oder modifizierter Studiengänge sowie eine **periodische externe Fachevaluation** der Lehreinheiten, verbunden mit einer **hochschulinternen Zertifizierung** der Studiengänge.

Für die „Einrichtung und Änderung von Studiengängen“ sowie die „Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungsordnungen einschließlich von Änderungen“ hat der Senat der Universität einen konkreten Verfahrensablauf („Verfahrensgang“) verabschiedet. Der Gutachtergruppe lag die aktualisierte Fassung vom 11.11.2014 vor. Darin ist vorgesehen, dass die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen sowie die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden und dass verschiedene universitätsinterne Stellen die

Prüfungs- und Studienordnungen hinsichtlich unterschiedlicher Gesichtspunkte prüfen. (Vgl. dazu Kapitel 3.3.2 und 3.3.3.) Die Universität verfügt über eine Rahmenprüfungsordnung, auf deren Grundlage die einzelnen Fachprüfungsordnungen erlassen werden.

Zu dem angestrebten kontinuierlichen Verbesserungsprozess gehören die systematische **Evaluation** der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse von Studium und Lehre, die Auswertung von **Vergleichsstudien** und Rankings sowie die regelhafte Einbeziehung des Blicks von außen. Dabei soll mit bestehenden Gremien und Prozessen der Hochschulsteuerung gearbeitet werden, die in ihrer Verantwortung gestärkt werden sollen.

Die Schwerpunkte der Evaluationen bilden nach Angaben der Universität die Übergangsphasen von der Schule ins Studium sowie vom Studium in den Beruf. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sollen als ein Anlass zur verbindlichen Kommunikation über Strukturen, Prozesse und Ergebnisse in Lehre und Studium dienen, die Planung und Weiterentwicklung der Studienangebote unterstützen und so zur Schließung des Qualitätskreislaufs beitragen.

Neben den verschiedenen internen Evaluationen werden **periodische externe Evaluationen** der einzelnen Lehreinheiten durchgeführt („Fachevaluation“). Diese werden durch einen Prozess zur **universitätsinternen Zertifizierung von Studienprogrammen** ergänzt, wodurch der Grad der Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen festgestellt werden soll. Die interne Zertifizierung ist die universitätsinterne Alternative zur externen Programmakkreditierung. Sie erfolgt durch Rektoratsbeschluss. (Vgl. Kapitel 3.3.3.)

Zu Beginn des Systemakkreditierungsverfahrens hatten laut Antrag zwölf neu eingerichtete Studiengänge das Verfahren der standardisierten Konzeptprüfung durchlaufen; vier Studiengänge wurden nach externer Fachevaluation universitätsintern zertifiziert.

Bewertung:

Die Universität Greifswald hat ihre Verfahren zur Einrichtung, Modifikation und Schließung von Studiengängen beschrieben. Besonders positiv fallen dabei grafische Prozessdarstellungen in einheitlicher Symbolik auf, aus denen Zuständigkeiten, Abläufe und teilweise Zeitangaben zum Prozessablauf entnommen werden können. Bedingung für eine erfolgreiche Systemakkreditierung ist darüber hinaus, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule definierte Komponenten enthält, die in ihrer Gesamtheit die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die studienbezogenen Ziele der Hochschule erreicht werden können. Dies trifft nach dem Eindruck der Gutachtergruppe an der Universität Greifswald zu. Das Verfahren und die Zuständigkeiten scheinen allen Beteiligten bekannt zu sein.

Die maßgeblichen Mechanismen zur Überprüfung der laufenden Studienprogramme sind die externe Fachevaluation und ein aufwendiges Evaluationskonzept zur Befragung der Studierenden.

Das Verfahren der **externen Fachevaluation** ist sehr umfassend und setzt stark auf kollegiale Beratung, was von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet wird. Die Akzeptanz für eine solche Vorgehensweise scheint groß und zeigt, dass eine Qualitätskultur vorhanden ist und gelebt wird. Es wird deutlich, dass die langjährigen Erfahrungen mit kollegialer Beratung durch die Evaluationen im NordVerbund dazu geführt haben, dass die Lehrenden an eine offene und kritische Reflexion des eigenen Handelns gewöhnt sind und diese in den Lehreinheiten als sehr wertvoll empfunden wird.

Dem Anspruch einer regelmäßigen Beurteilung der Qualität in Studium und Lehre durch die Studierenden wird durch ein **umfassendes Evaluationskonzept** entsprochen. Die Instrumente decken nach dem Eindruck der Gutachtergruppe alle wichtigen Aspekte von Qualität in Studium und Lehre ab.

Die Universität stützt sich bei der Evaluation von Studiengängen jedoch überwiegend auf die Ergebnisse von Befragungen. Die Bedeutung „objektiver“ Daten (Studienzeiten, Abbrecher- bzw. Schwundquoten, Abschlussquoten, Noten, track records) kommt dabei noch wenig zur Geltung.

„Subjektive“ Einschätzungen, wie sie durch Befragungen ermittelt werden, müssen in geeigneter Weise zu „objektiven“ Daten in Beziehung gesetzt werden, um zu validen Evaluationsergebnissen zu gelangen. Auch setzt eine zielführende Qualitätssicherung in der Lehre komparative Daten über die Erfolge und Misserfolge vergleichbarer Einrichtungen voraus, die in geeigneter Weise systematisch vom Qualitätssicherungssystem der eigenen Einrichtung aufgenommen und berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe ist sich bewusst, dass solche Daten allgemein bislang nur unzureichend erfasst und zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund würdigt die Gutachtergruppe, dass die Universität Greifswald den Lehrbericht zu einem Instrument des kontinuierlichen Qualitätsmanagements mit kürzeren Berichtsintervallen als die bislang zwei Jahre weiterentwickeln will und dabei insbesondere Zeitreihen und Kennzahlen zum systematischen Monitoring aufnehmen möchte.

Die Befragung der Dozierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird von der Gutachtergruppe als eine wertvolle Ergänzung der Studierendenbefragungen gesehen. Die im Rahmen der zweiten Begehung zur Verfügung gestellten Unterlagen zeigen, dass sich die jeweils aufgenommenen Fragen universitätsweit unterscheiden. Je nach Thema werden Ergebnisse durch den Bereich Lehrveranstaltungsevaluation der Stabsstelle IQS an unterschiedliche Verwaltungseinheiten oder Gremien weitergereicht.

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre hängt maßgeblich von den Lehrenden selbst ab, die über die entsprechenden Kompetenzen verfügen müssen. Der Überprüfung der Kompetenzen der Lehrenden und deren kontinuierliche Förderung kommt daher eine wichtige Rolle zu. Auch Anreizsysteme können hier eine positive Wirkung entfalten. Die Universität verfügt über einen Berufungsleitfaden, in dem der pädagogischen Eignung der Bewerber ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Ferner wird angegeben, dass es ein „Follow-up“ zu Lehrveranstaltungsevaluationen in Form eines zielgerichteten Beratungs- und Fortbildungsangebots für Lehrende gibt. Im Fall auffälliger Evaluationsergebnisse führen die Studiendekane/innen Beratungsgespräche mit den Lehrenden. Sehr ausgeprägt scheint diese Verfahrensweise in der Medizin zu sein. Die Gutachter/inn/en begrüßen diese Vorgehensweise. Darüber hinaus loben die Gutachter/inn/en ausdrücklich die allgemein vorhandene Wertschätzung der Lehre.

Während die Instrumente zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln (insbesondere die externe Fachevaluation, aber auch die studentischen Evaluationen) nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich gut strukturiert sind, blieb der Umgang mit den Ergebnissen insbesondere bei studentischen Evaluationen noch unklar. Nach Eindruck der Gutachtergruppe stellt das System nicht kontinuierlich sicher, dass zum Beispiel Ergebnisse von Befragungen zu Maßnahmen führen, deren Umsetzung auch nachgehalten wird.

Ein intensiver Umgang der Fächer mit Evaluationsergebnissen scheint insbesondere im Rahmen der externen Fachevaluation stattzufinden. Im Vorfeld werden systematisch alle Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse stehen dann bei der Erstellung der Selbstberichte zur Verfügung. Die in siebenjährigem Rhythmus durchgeführte externe Fachevaluation kann über formale Auflagen und Empfehlungen wirksam qualitätssichernd agieren. In der Zwischenzeit basiert die Qualitätsentwicklung der Studiengänge allerdings primär auf der ausgeprägten Qualitätskultur und der geübten Praxis kollegialer Bemühungen um gute Lehre. Zwar nutzen alle Fakultäten regelmäßig das Instrument der Lehrberichte, aber deren Inhalte sowie auch der Umgang mit den Ergebnissen variiert nach Eindruck der Gutachtergruppe in der gelebten Praxis je nach Fachkultur stark. Daher begrüßen die Gutachter/inn/en sehr die im Rahmen der zweiten Begehung geäußerten Pläne der Universität Greifswald, den Lehrbericht zu einem Monitoring-Instrument weiterzuentwickeln.

Auf neue Entwicklungen des Akkreditierungsrats oder der KMK achten, gemäß den Aussagen in den Gesprächsrunden, eine Satzungscommission und die Rechtsabteilung. Auf diese Weise finden sie ihren Niederschlag etwa in einer Neufassung der Rahmenordnung bzw. in Checklisten und Mustern, die im Rahmen des Verfahrens von der Stabsstelle IQS als Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden.

Das Verfahren der universitätsinternen Zertifizierung von Studienprogrammen stellt die universitätsinterne Alternative zur externen Programmakkreditierung dar. Die Initiative für eine interne Zertifizierung geht vom Fach aus. Im Regelfall läuft sie parallel zu einer externen Fachevaluation, betrifft jedoch nur die akkreditierungspflichtigen Bachelor- und Masterstudiengänge im evaluierten Fach. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist der Prozess in diesem Fall wohldefiniert. Alternativ kann der Prozess der internen Zertifizierung auch ohne externe Fachevaluation begangen werden. In diesem Zusammenhang ist unklar geblieben, wie sichergestellt wird, dass intern die entsprechende Fachexpertise vorliegt, mit der die Erfüllung der auf Studieninhalte bezogenen Kriterien der Programmakkreditierung sichergestellt werden kann. Für beide Vorgehensweisen empfehlen die Gutachter/innen die Einrichtung einer unabhängigen und neutralen Beschwerdeinstanz für den Konfliktfall. Dies ist insbesondere ratsam, wenn der Prozess der Zertifizierung ausschließlich intern begangen wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachter/innen zum Schluss, dass das System grundsätzlich die angestrebten Wirkungen erzielt. Im Verfahren wurde eine ausgeprägte Qualitätskultur spürbar, die insbesondere von weit verbreiteter kollegialer Beratung getragen wird. Die externe Fachevaluation erweist sich als wirksames Instrument der Qualitätssicherung. Um zwischen den Zyklen der Fachevaluation die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse zu unterstützen, befürworten die Gutachter/inn/en sehr die Erweiterung von Instrumenten des Monitoring, was laut Aussagen der Universität beispielsweise mit der angestrebten Weiterentwicklung des Lehrberichts offensichtlich bereits auf den Weg gebracht wurde.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Die Planung eines neuen Studienangebots beinhaltet – neben der Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen – an der Universität Greifswald insbesondere die Konzeption des Studiengangs, die Gestaltung von Studienplänen sowie die Definition von Qualifikationszielen. Die rechtlichen und hochschulpolitischen Grundlagen sowie der Ablauf der universitätsinternen Konzeptprüfung sind in einer entsprechenden Prozessbeschreibung (i.d.F. vom 14.11.2014) beschrieben. Darin ist ein auf den Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen basierender Fragenkatalog enthalten.

Der von der Universität per Senatsbeschluss vom 11.11.2014 festgelegte Verfahrensgang zur standardisierten Konzeptprüfung bei der Einrichtung eines Studiengangs umfasst folgende Phasen:

A. Konzeptionisierungsphase in den Fächern

Die Neukonzipierung eines Studiengangs wird durch eine stabile Arbeitsgruppe auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene initiiert, die einen Studiengangbeauftragten benennt. Diese Arbeitsgruppe definiert Leitidee und Qualifikationsziele und benennt potenzielle Berufsfelder. Die Stabsstelle IQS stellt dazu Informationsmaterial und Arbeitshilfen zur Verfügung. Im Formular zum Verfahrensgang müssen darüber hinaus die Zusage des zuständigen Dekanats (und anderer betroffener Lehreinheiten) sowie die Einbindung wissenschaftlicher Expertise sowie arbeitsmarktrelevanter Akteure dokumentiert werden. Zur Abstimmung von Lehrimporten und -exporten muss das Referat Controlling und Statistik eingebunden werden; bei Kooperationen mit internationalen Partnern auch das Akademische Auslandsamt.

Auch Rektorat, Verwaltung, Fakultäts- und Fachbereichsgremien werden über den geplanten Studiengang informiert. In einem entsprechenden Antrag an das Rektorat müssen Ziele und Grundkonzept des Studiengangs, Perspektiven für Absolvent/inn/en dargestellt und Angaben zu Aufnahmekapazitäten und benötigten Ressourcen gemacht werden. Die Entwürfe der Studien- und Prüfungsordnung, des Modulhandbuchs und des Musterstudienplans werden ebenfalls im Verfahrensgang dokumentiert.

B. Generierung der Prüfungs- und Studienordnungen auf Fakultätsebene

Entsprechend § 1 RPO werden die Fachprüfungsordnungen auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung erlassen; dabei sind die von der KMK beschlossenen Rahmen- und Strukturvorgaben zu beachten. Auf Basis der RPO sowie der Musterordnungen der Universität werden von der AG Entwürfe für die Studien- und Prüfungsordnungen erstellt und von der fakultätseigenen Studienkommission (ggf. auch dem Fakultätsrat) geprüft. Danach erfolgen weitere Prüfschritte innerhalb der Verwaltung:

- Die Stabsstelle IQS überprüft die Entwürfe im Hinblick auf Einhaltung der Vorgaben der KMK, der HRK, des Akkreditierungsrates sowie der hochschulinternen Senats-Empfehlung „Bologna 2.0 Papier“ vom 15.12.2010. Nach Angaben der Universität sind insbesondere Aspekte der Studierbarkeit wie adäquate Modulgrößen, eine angemessene Prüfungslast und Mobilitätsfenster Gegenstand dieser Prüfung. Bei Prüfungs- und Studienordnungen mit Bezug auf die Rahmenprüfungsordnung findet die Lissabon-Konvention nach Angaben der Universität generell Anwendung: Entsprechend der zweiten Satzung zur Änderung der RPO vom 06.05.2013 werden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied vorliegt (§ 43 RPO). Außerdem prüft die Stabsstelle IQS, ob die externe Expertise bei der Konzeptionierung berücksichtigt wurde, und es wird eine Rückmeldung der entsprechenden Fachschaft eingeholt, um die Beteiligung der Studierenden zu überprüfen.

Entsprechend dem Verfahrensablauf vom 11.11.2014 sind Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK zunächst grundsätzlich unzulässig; diese werden von der Stabsstelle IQS im Prüfverfahren (sowohl bei der Einrichtung wie auch bei der Änderung von Studiengängen) schriftlich angemerkt. Ggf. müssen die Fächer eine fachliche und stichhaltige Begründung vorlegen, die der Senatskommission vorgelegt und dort im Hinblick auf deren Stichhaltigkeit und formale Zulässigkeit diskutiert wird. (Vgl. Kapitel C.3.)

- Das *Studierendensekretariat* wird um Stellungnahme bezüglich der fristgerechten Eröffnung (Immatrikulationszeiten) gebeten.
- Im *Referat Controlling und Statistik* werden die Entwürfe auf Kapazitätskonformität überprüft und es erfolgt die Verrechnung des Imports und Exports von Lehrleistungen.
- Durch das *Zentrale Prüfungsamt* erfolgt die Prüfung der Ordnungsentwürfe im Hinblick auf die Vorgaben der Rahmenordnungen sowie auf die Prüfungsorganisation.
- Die *Stabsstelle IQS* veranlasst die Mitzeichnung der *Gleichstellungsbeauftragten* sowie des Beauftragten für die Berücksichtigung der Belange von behinderten Studierenden.
- Durch das *Dezernat 1* erfolgt die rechtliche Prüfung der Ordnungsentwürfe.

Die Stabsstelle IQS dokumentiert alle Anmerkungen und Änderungen der Prüfstellen und leitet diese zusammen mit den Ordnungsentwürfen an die Fakultätsleitung, die – falls erforderlich – eine Rückgabe der Entwürfe an die Fachvertreter zur Überarbeitung veranlasst oder die Entwürfe an den Fakultätsrat weitergibt, der darüber beschließt. Auch hier ist eine Rückgabe an das Fach zur Überarbeitung möglich. Nach Beschluss der Ordnungen durch den Fakultätsrat erfolgt die Übermittlung der Entwürfe an das Rektorat.

C. Verabschiedung der Prüfungs- und Studienordnungen auf Hochschulebene

Das Rektorat prüft, ob die inhaltlichen und formalen Vorgaben des Verfahrens eingehalten wurden. Im Anschluss erfolgt die Antragstellung auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat. Die Studienkommission des Akademischen Senats berät über die Ordnungsentwürfe und kann erneut Überarbeitungen veranlassen. Nach Beschlussfassung durch die Senatsstudienkommission bzw. den Senat werden die Ordnungen dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt.

Das Rektorat zeigt die neu einzurichtenden Studiengänge beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V an. Nach Ablauf der dreimonatigen Widerspruchsfrist des Ministeriums gilt der neu

einzurichtende Studiengang als konzeptzertifiziert. Die universitätsinterne Zertifizierung gilt im Falle eines neu eingerichteten Studiengangs für fünf Jahre.

Die standardisierte Konzeptprüfung soll nach Angaben der Universität die gleiche Funktion wie die Konzeptakkreditierung gemäß Abschnitt 1.6 der Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates erfüllen.

Bewertung:

Das Verfahren zur Einrichtung (und Änderung) von Studiengängen (standardisierte Konzeptprüfung) wird unter Nennung aller Zuständigkeiten im Antrag beschrieben.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass dieser Prozess von allen Beteiligten umgesetzt und gelebt wird. Die Zuständigkeiten und Prozessabläufe sind zwar nicht immer allen Beteiligten im Detail bekannt, die Stabsstelle IQS als Hüterin des Verfahrens achtet jedoch auf die korrekte Einhaltung aller Verfahrensschritte. Alle relevanten Personengruppen sind grundsätzlich am Verfahren beteiligt. Positiv fällt auf, dass der komplette Prozess, der durch viele Verwaltungseinheiten läuft, von der IQS federführend koordiniert wird, so dass auch auffallen kann, wenn der Prozess irgendwo ins Stocken gerät.

Im Verfahren wurde deutlich, dass schon vor Start eines formalen Einrichtungsverfahrens für einen neuen Studiengang auf Basis von Planungen der Fakultät, die u.a auch erste Plausibilitätsüberlegungen zu den Ressourcen umfassen, ein Gespräch mit dem Rektorat stattfindet, bei dem um die Eröffnung des Verfahrens gebeten wird. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt kann so zum Beispiel auf Basis strategischer Überlegungen neben der/dem Dekan/in auch die Universitätsleitung ihre Haltung zur möglichen Einrichtung eines Studiengangs einbringen. Dies schont im Zweifel auch Ressourcen, die ohne eine frühzeitige Einbindung der Universitätsleitung in einem Verfahren in der Fakultät und in der Verwaltung in Anspruch genommen werden würden. Das bewerten die Gutachter/innen als sinnvoll und gut. Einzig die Tatsache, dass Expertise der für Technik sowie Bau- und Raumplanung zuständigen Verwaltungsmitarbeiter offenbar erst sehr spät im Planungsprozess einbezogen wird, sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe überdacht werden. Insgesamt wurde in den Gesprächsrunden aber deutlich, dass im Prozess mehrere „Sollbruchstellen“ bestehen, an denen der Prozess der Einrichtung eines Studiengangs abgebrochen werden kann.

Die Studienkommission des Akademischen Senats billigt die Ordnungen für neue Studienprogramme und erscheint im Einrichtungsprozess – neben dem Fakultätsrat – als das maßgebliche Entscheidungsgremium. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit eine hinreichende Unabhängigkeit der Entscheidung gegeben.

Im Zuge der Planung neuer Studiengänge muss die Universität sicherstellen, dass konkrete und plausible Qualifikationsziele für den neuen Studiengang festgelegt werden. Diese Aufgabe ist im Prozess an der Universität Greifswald der so genannten „stabilen Arbeitsgruppe“ zugeordnet. Gerade bei der Formulierung solcher Qualifikationsziele erscheint der Gutachtergruppe ein frühzeitiger Blick von außen sinnvoll. Das Verfahren lässt den Fakultäten allerdings viel Freiraum in der Form der Einbeziehung externer Expertise. So bleibt unklar, inwieweit die von außen hinzugezogenen Gutachter/innen bei Einführung von Studiengängen um explizite Stellungnahmen zu bestimmten Aspekten gebeten werden oder ob es sich um eine formlose Einlassung handelt. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter/innen eine Festlegung von Mindestanforderungen an die Auswahl der Expert/inn/en und an die Form bzw. Gliederung der Stellungnahme. Hier bleiben die aktuellen Vorgaben vage. Im Verfahren wird lediglich der Nachweis der Beteiligung verlangt. Es könnten auch Elemente der ebenfalls im Qualitätssicherungssystem der Universität vorgesehenen externen Fachevaluation gezielt genutzt werden, um schon in diesem frühen Stadium eine möglichst große Passung der vorgesehenen Qualifikationsziele sicherzustellen. Gerade vor dem Hintergrund, dass nach Eindruck der Gutachtergruppe insgesamt der Aspekt der Employability im Qualitätsmanagement nicht hinreichend Beachtung findet, wäre hier eine systematischere Einbindung insbesondere regionaler Berufsfachvertreter/inne/n aus Wirtschaft und öffentlichem Sektor erforderlich.

Durch die Beteiligung des Behindertenbeauftragten bei der Erstellung der Prüfungs- und Studienordnungen auf Fachbereichsebene werden die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Bei der Einrichtung von Studiengängen und deren Modifikation ist eine fakultätseigene Studienkommission aktiv. Um eine angemessene Studienorganisation und eine adäquate Prüfungsorganisation sicherzustellen, sollen die in den Fakultäten erstellten Entwürfe für die Studien- und Prüfungsordnungen von den entsprechenden Verwaltungseinheiten dahingehend geprüft werden. Dies geschieht nach Eindruck der Gutachtergruppe in klar geregelten Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Aspekte. Im Verfahren wurde deutlich, dass die Beteiligten sich ihrer Rolle im Prozess bewusst sind und ihre Aufgaben kennen und wahrnehmen

Die Gutachtergruppe erkennt, dass auch die angemessene Ausstattung im Rahmen des Einrichtungsprozesses regelhaft geprüft wird. Eine entsprechende Überprüfung schließt auch Lehrimporte und -exporte mit ein.

Insgesamt ist der prozessuale Regelweg zur Einrichtung eines Studiengangs in der Dokumentation des Qualitätsmanagement-Systems gut nachvollziehbar dargestellt. Die Gutachtergruppe hat erkannt, dass klar geregelt ist, wann ein Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates tragen darf. Jenseits der Maßgaben, WIE ein Studiengang eingerichtet werden soll, bleibt jedoch unklar, nach welchen Kriterien darüber entschieden wird, OB ein Studiengang eingerichtet wird.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass im Verfahren der Einrichtung von Studienprogrammen allen Aspekten, die auch im Rahmen von Programmakkreditierungen relevant sind, Rechnung getragen wird. Die Zuständigkeiten sind klar, die Abläufe wohldefiniert. In den Gesprächsrunden wurde zudem das kollegiale Miteinander zwischen Fakultäten und Verwaltung deutlich. Einzig die Einbindung externer Expertise bei der Einrichtung von Studiengängen erscheint der Gutachtergruppe noch nicht ausgereift bzw. stark abhängig von den individuellen Gepflogenheiten der jeweiligen Fächer zu sein.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die **systematische interne Evaluation** der Qualität von Studium und Lehre ist in der Evaluationsordnung der Universität geregelt und umfasst Verfahren zur Informationsgewinnung auf den Ebenen Studiengang, Fach, Fakultät und Universität. Orientiert am Studienverlauf werden folgende Befragungen durchgeführt:

- **Übergangsphase von der Schule in das Studium**

Im Rahmen einer **Studieneingangsbefragung** werden Gründe für das Studium, Erwartungen, Vorkenntnisse und Nutzung von Informationsangeboten erfragt.

- **Studium**

Nach dem ersten Studienjahr werden im Rahmen der **Studierbarkeitsbefragung** („Studierendenbefragung zur Balance von Studierfähigkeit und Studierbarkeit im ersten Studienjahr“) Aufwand und Engagement für das Studium unter Berücksichtigung von Prüfungsbelastungen erhoben.

Die **Studentische Lehrveranstaltungsevaluation** (inkl. Modulevaluation und Workload-Erfassung) wird regelhaft jedes Semester für ca. 1/8 der Lehrveranstaltungen durchgeführt. In Fächern, die an der externen Evaluation teilnehmen, erfolgt eine Vollevaluation. Die jeweilige Lehrperson erhält einen personalisierten Ergebnisbericht mit entsprechenden Interpretationshilfen und auf Anfrage auch eine individuelle Beratung. Auch die/der Studiendekan/in erhält die Ergebnisse und führt ggf. Gespräche. Auf Ebene der Fakultäten werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation einmal im Semester mit der/dem Studiendekan/in besprochen und

übergreifend in der Sitzung der Studiendekan/inn/en thematisiert und ggf. Handlungsempfehlungen festgelegt.

Studierende im letzten Semester der Regelstudienzeit und darüber hinaus werden in der **Befragung examensnaher Studierender** zu den Rahmenbedingungen des Studiums und den Abschlussprüfungen befragt. Dabei geht es auch um erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen.

- **Übergangsphase vom Studium in das Berufsleben**

1,5 Jahre nach dem Studienabschluss findet die **Absolventenbefragung** in Zusammenarbeit mit dem INCHER Kassel statt.

Die Fächer/Studiengänge sowie die Institute und Fachschaften erhalten Einzelberichte zu den Evaluationen.

Die **periodische externe Evaluation** („Fachevaluation“) wurde im Rahmen der Umsetzung von § 3a des LHG M-V eingeführt und ist in der Evaluationsordnung der Universität geregelt. Dabei werden im Abstand von sieben Jahren das Profil der Lehreinheit bzw. Fachrichtung, die Studierbarkeit in den Studienprogrammen, der Studienerfolg sowie die Instrumente der Qualitätssicherung in Lehre und Studium unter Hinzuziehung hochschulinterner und externer Sachverständiger bewertet. Eine entsprechende Prozessbeschreibung vom 21.12.2012 (i.d.F. vom 16.11.2014) wurde der Gutachtergruppe vorgelegt. Teil der Prozessbeschreibung ist ein Kriterienkatalog für die Auswahl der externen Gutachter/innen. Die Gutachtergruppe soll entsprechend der Prozessbeschreibung aus zwei bis drei Fachkolleg/inn/en (Peers), einer/einem Studierenden sowie ggf. einer/einem Vertreter/in der Berufspraxis bestehen. Die Peers werden vom Rektorat ausgewählt; die/der eventuelle/n Vertreter/in der Berufspraxis wird durch die jeweilige Lehreinheit ausgewählt. Die Benennung der/des studentische/n Gutachterin/Gutachters soll durch den Studentischen Akkreditierungspool erfolgen.

Das Verfahren beinhaltet die Phasen Vorbereitung, Bestandsaufnahme (Selbstevaluation), Begutachtung (extern/Peer Review) und fachliche Prüfung (intern) sowie Follow-up (Nachbereitung). Die Stabsstelle IQS organisiert und begleitet das Evaluationsverfahren und bereitet vorliegende Controlling-Daten und Evaluationsergebnisse der Lehreinheit systematisch auf.

Die *Vorbereitungsphase* umfasst Gespräche zwischen der Fakultät, der Lehreinheit sowie dem Rektorat und mündet in verschiedene interne Veranstaltungen und Strategieworkshops zur *Bestandsaufnahme*. Diese endet mit der Erstellung eines Selbstberichts („Reflexionsbericht“) des Fachs. Dafür stellt die Stabsstelle IQS einen Gliederungsleitfaden sowie eine Berichtsvorlage „Zahlen-Daten-Fakten“ zu Verfügung. Der Selbstbericht des Fachs bildet die Grundlage für die *externe Begutachtung*, die mittels eines Frageleitfadens vorstrukturiert wird, der sich an den Kriterien der Akkreditierung von Studienprogrammen orientiert. Parallel dazu wird die Einhaltung der gesetzlichen Strukturvorgaben für die Studienprogramme durch die Servicestelle Studiengangentwicklung *intern überprüft*. Die beteiligten Expert/inn/en erstellen ein Gutachten, welches das Fach und die Servicestelle Studiengangentwicklung zur Stellungnahme erhalten.

Im Rahmen der *Nachbereitungsphase* findet unter Beteiligung des Dekanats, des Rektorats und der Universitätsverwaltung eine öffentliche Institutsveranstaltung zur Vorstellung und Diskussion der Evaluationsergebnisse und den zugehörigen Gestaltungsempfehlungen der Gutachtergruppe statt. Mit dem Rektorat können Ziele und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vereinbart werden. Ein Jahr sowie drei Jahre nach der Evaluation erfolgt eine Nachbesprechung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen sowie deren bisheriger Umsetzung. Die Ergebnisse werden nach Angaben der Hochschule auch zur Vorbereitung von Themenworkshops genutzt und fließen in die Studiengänge ein.

Die akkreditierungspflichtigen Studiengänge der evaluierten Lehreinheit werden in der Nachbereitungsphase außerdem der **universitätsinternen Zertifizierung** unterzogen: Dazu erstellt die Stabsstelle IQS auf Basis des Selbstberichts, des Gutachtens, des Ergebnisses der internen Prüfung und der Stellungnahme der Lehreinheit eine Beschlussvorlage. Die Zertifizierung erfolgt durch

Rektoratsbeschluss grundsätzlich für sieben Jahre, ggf. können dabei Auflagen für die betreffende Lehreinheit erteilt werden. Die Überprüfung erfolgt durch die Stabsstelle IQS. Wenn Qualitätsmängel festgestellt werden, die innerhalb einer Frist von neun Monaten voraussichtlich nicht behebbar erscheinen, erfolgt keine Zertifizierung.

Das Verfahren zur Modifizierung eines laufenden Studiengangs läuft analog zum Verfahren zur Neueinrichtung eines Studiengangs und ist im Senatsbeschluss vom 15.12.2010 geregelt. Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet das Rektorat bzw. die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich ist.

Bewertung:

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den in der Universität Greifswald geführten Gesprächen wird deutlich, dass in der Universität ein umfassendes Qualitätsverständnis gelebt wird. Das Instrument der externen Fachevaluation bildet in dem insgesamt eher evaluationsbasierten Ansatz der Universität den Kern der Qualitätssicherung. Dabei werden in einem siebenjährigen Turnus ganze Lehreinheiten einer ausführlichen Überprüfung unterzogen, die externe Expert/inn/en einbezieht und bei der die kollegiale Beratung einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Allerdings bleibt bei der externen Fachevaluation die Beteiligung einer Vertreterin/eines Vertreters aus der Berufspraxis freiwillig, so dass weder im Rahmen dieses Verfahrens noch bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen das Kriterium des Akkreditierungsrates zur zwingenden Beteiligung externer Expertise und insbesondere der Einbindung von Vertreter/inne/n der Berufspraxis als erfüllt angesehen werden kann. Die Gutachter/innen bewerten diese institutionalisierte Evaluationskultur an der Universität Greifswald als sehr positiv. Dem Vorteil dieser intensiven Betrachtung von Lehreinheiten in ihrer Gesamtheit steht jedoch der Nachteil einer eher weniger ausgeprägten kontinuierlichen Betrachtung der Fächer bzw. einzelnen Studiengänge gegenüber. Man vertraut auf ein einvernehmliches Miteinander. Der Erfolg dieser Vorgehensweise hängt an einem starken Qualitätsbewusstsein und damit auch an den Personen, die für die Qualität verantwortlich sind.

Das von den QM-Verantwortlichen erläuterte Evaluationskonzept erscheint vollständig und durchdacht. Die Gutachter/innen bewerten diesen Ansatz durchweg positiv. Insbesondere dass auch Dozent/inn/en sowie Absolvent/inn/en befragt werden, wird lobend hervorgehoben. Weniger überzeugt sind die Gutachter vom adäquaten Umgang mit den Ergebnissen der Befragungen. Zwar geben die QM-Verantwortlichen an, dass die Ergebnisse über die Fachschaften bzw. per E-Mail an die Studierenden zurückgemeldet werden, die im Rahmen des Verfahrens befragten Studierenden zeigten sich aber eher enttäuscht über die Praxis. Insbesondere, ob aus den Befragungsergebnisse konkrete Maßnahme abgeleitet (und nachgehalten) werden, scheint nach Eindruck der Gutachtergruppe nicht systematisch sichergestellt und in der Regel von der Haltung einzelner Lehrenden abzuhängen. Im Rahmen der zweiten Begehung äußerten die Studierenden jedoch, dass sich im Zeitraum des Begutachtungsverfahrens die Kommunikation zu den Befragungsergebnissen verbessert habe.

Es scheint noch Verbesserungsbedarf in der Erhebung und Gegenüberstellung objektiver Daten aus dem Berichtswesen/der Universitätsstatistik zu bestehen. Hier wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens berichtet, dass die Universität sich diesem Thema angenommen hat.

Nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung muss die Universität auch weiterhin sicherstellen, dass die Curricula an sich verändernde Rahmenvorgaben angepasst werden (Qualifikationsrahmen, KMK-Vorgaben, landespezifische Strukturvorgaben, Sonderregelungen für staatliche reglementierte Berufe, Beschlüsse des Akkreditierungsrates u.a.). Nach Eindruck der Gutachtergruppe wird möglichem Änderungsbedarf als Folge von veränderten Rahmenvorgaben in hohem Maße Rechnung getragen. Das Wissen zu aktuellen Rahmenordnungen und deren Änderungen ist an vielen Stellen verortet, u.a. in der Stabsstelle IQS, in der Satzungskommission sowie in der Rechtsabteilung. In den Gesprächsrunden im Rahmen des Verfahrens wurde erläutert, dass auf Beschluss der

Studienkommission des Senats bspw. eine Änderung der Rahmenprüfungsordnung vorgenommen würde. Laut Unterlagen wird bei der Überprüfung von einzelnen Ordnungen die Servicestelle Studiengangentwicklung tätig.

Eine Anpassung der Ordnung wird zudem gewährleistet durch ein strukturiertes Vorgehen, das analog zur Einrichtung von Studiengängen bei deren Modifikation durchgeführt wird. Auch im Rahmen der externen Fachevaluation werden solche Formalia überprüft.

Aus den Unterlagen u.a der Evaluationsordnung wird ein Konzept zur systematischen Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) nicht sichtbar. In den Gesprächsrunden wurde aber deutlich, dass es eine intensive Auseinandersetzung zwischen IQS und Lehreinheiten über Lösungen zu einer geeigneten Erhebung des Workloads gibt.

Laut Unterlagen gibt es eine Zentrale Studienberatung und eine Fachstudienberatung, die die sachgerechte Beratung der Studierenden und die Optimierung der Beratung übernimmt. Zudem gibt es Anlaufstellen für spezifische Probleme, beispielsweise die Gleichstellungsbeauftragte der Universität. Probleme in der Beratung sollten sich über studentische Evaluationen offenbaren. Der konkrete Umgang mit den entsprechenden Ergebnissen, d.h. die Ableitung und Überprüfung wirksamer Maßnahmen, bleibt der Gutachtergruppe jedoch mit Blick auf die oben beschriebenen Defizite des Evaluationswesens unklar.

Die Universität hat Procedere, Verantwortlichkeiten und Zeitpunkt für die Entscheidung darüber definiert, ob ein Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates weiterführen darf. Allerdings weisen die Prozesspläne in den übermittelten Unterlagen mit Blick auf die mögliche Schließung von Studiengängen zwar einen sehr klaren Verfahrensgang, aber keine substantiellen Kriterien für eine solche Entscheidung auf. Unklar bleibt auch der interne Umgang mit Konfliktfällen. Hierzu sollten unbedingt Regelungen bzw. Zuständigkeiten getroffen werden, um das Qualitätssicherungssystem krisenfest zu machen.

Zusammenfassend stellen die Gutachter/innen fest, dass in Bezug auf eine kontinuierliche Qualitätssicherung der Studienprogramme zahlreiche Instrumente zum Einsatz kommen, insbesondere sind dabei die studentischen Evaluationen und die externe Fachevaluation zu nennen. Die Feedbackschleifen scheinen jedoch nicht immer systematisch zu sein, insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Ergebnissen aus den Evaluationen. Man vertraut angesichts eines ausgeprägten Qualitätsbewusstseins auf den verantwortungsvollen Umgang mit Evaluationsergebnissen in den Fächern. Dem Aspekt der Workload-Erhebung wird nach Überzeugung der Gutachtergruppe zu wenig Beachtung geschenkt.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Zur Dokumentation der vorgestellten Strukturen und Prozesse sowie der Ergebnisse von Evaluationen sind verschiedene Berichtsformate vorgesehen, die laut Antrag auch Anlässe für statusgruppenübergreifende Kommunikation und die Initiierung von Reformvorhaben bieten sollen:

Die Fachrichtungen verfassen alle sieben Jahre einen **Selbstbericht** zu Lehre, Studium und Qualitätssicherung zur Vorbereitung der periodischen externen Evaluation

Die Studiendekan/inn/en legen alle zwei Jahre in Form von **Lehrberichten** hochschulintern Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Bereich Studium und Lehre ab. Für die Lehrberichte wird ein Datenanhang in anonymisierter und aggregierter Form bereitgestellt. Im Rahmen der Sitzungen der Studiendekane vom 14.10.2014 und 13.01.2015 wurde vereinbart, diese Berichte in Zukunft häufiger, aber in einer verschlankten Form zu erstatten sowie die aus den Lehrberichten abgeleiteten Schlussfolgerungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und Studienangebote systematisch zu verfolgen und deren Ergebnisse und Wirkungen zu dokumentieren.

Die universitätsweiten Qualitätskriterien wurden dazu in ein farbkodiertes Bewertungsschema überführt, welches der Gutachtergruppe zur zweiten Begehung vorlag.

Auf Ebene der Universität wird einmal jährlich der **Jahresbericht zur Qualität der Lehre und zur Qualitätssicherung** verfasst und im Senat sowie in der gemeinsamen Dienstberatung des Rektorats mit den Dekan/inn/en besprochen. Im Qualitätsbericht 2013/14 wird ausgeführt, dass die Diskussion in den Gremien der Universität in ggf. veränderte Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium münden soll, über deren Umsetzung im Folgejahr berichtet wird.

Sämtliche Prozessbeschreibungen sind auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich. („Qualitätshandbuch“).

Bewertung:

Mit den oben genannten Berichtsdokumenten verfügt die Universität Greifswald über geeignete Instrumente für die Dokumentation von Studium und Lehre. Das interne Berichtssystem und die Datenerhebung zur Dokumentation von Strukturen und Prozessen in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen werden übersichtlich beschrieben. Mithilfe der Selbst- und Lehrberichte, die auf dezentraler Ebene in den einzelnen Fachrichtungen bzw. Fakultäten erstellt werden, wird systematisch dokumentiert, in welcher Weise Studiengänge durchgeführt und weiterentwickelt wurden, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen mit welchen Ergebnissen erfolgt sind und welche Maßnahmen daraus resultieren. Eine Aggregation der Informationen auf zentraler Ebene erfolgt über den Jahresbericht der Universität.

Im Verfahren diskutiert wurde insbesondere die Frage, welche Daten im Detail erhoben werden und wie sie konkret in das Controlling integriert sind bzw. zur Verbesserung der Studienqualität genutzt werden. Positiv hervorzuheben ist die offensichtliche Bereitschaft in der Universität, über diese Aspekte einen offenen Diskurs zu führen. Sowohl die Gespräche vor Ort im Rahmen des Verfahrens als auch entsprechende Erörterungen im aktuellen Hochschulentwicklungsplan bestätigen einen hohen Grad an Transparenz hinsichtlich der Dokumentation der Prozesse und eine geübte Kultur der Selbstkritik.

Im Einzelnen erschließt sich der Gutachtergruppe die unterschiedliche Systematik des Rhythmus der Lehrberichte auf den verschiedenen Hochschulebenen (jährlich auf Hochschulebene und zweijährlich auf Fakultäts Ebene) nicht. Um die Berichte für eine direkte Intervention zur Verbesserung der Lehrqualität nutzbar zu machen, erschiene den Gutachter/innen der umgekehrte Ansatz zweckmäßiger. Darüber hinaus fiel auf, dass die Lehrberichte über die verschiedenen Fakultäten hinweg unterschiedlich gestaltet sind. Im Rahmen des Verfahrens wurde bereits angekündigt, dass die bereits angestoßene Weiterentwicklung der Lehrberichte auch diese Kritikpunkte berücksichtigen soll und die Lehrberichte zu einem kontinuierlichen Monitoring-Instrument ausgebaut werden sollen. (Vgl. dazu Kapitel 3.3.1.)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Universität Greifswald über ein adäquates Berichtswesen verfügt, das strukturell grundsätzlich geeignet ist, wesentlich zur Qualitätssicherung beizutragen. Sie ist im Begriff, ihr Berichtswesen auf erfolgskritische Kernindikatoren auszurichten. Die Gutachter/innen unterstützen diese Anstrengungen ausdrücklich und ermutigen die Verantwortlichen, den Weg hin zu hochschulweit und auch im Zeitverlauf einheitlichen Kenngrößen fortzusetzen.

3.4.2 Information

Die Mitglieder der Universität Greifswald werden in regelmäßigen Abständen über den Stand und die Entwicklungen im Bereich Qualität von Studium und Lehre informiert. Im Rahmen eines jährlichen **Qualitäts-Jahresberichts** zu Zielen, Verfahren und Ergebnissen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre werden die Ergebnisse der Evaluationen in anonymisierter und aggregierter Form auf Hochschulebene dargestellt. Alle **Ergebnis- und Datenberichte** zu Evaluationen werden in

anonymisierter und aggregierter Form im Intranet der Universität veröffentlicht und auch hochschulintern per E-Mail an die zuständigen Gremien versandt. Die **Gutachten der externen Evaluationen** werden ebenfalls im Intranet veröffentlicht. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der internen Zertifizierung eines Studiengangs ist öffentlich im Internet zugänglich.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erhält jährlich zu einem festgelegten Termin einen **Bericht der Universitätsleitung zur Erfüllung der Zielvereinbarung**. Gegenstand des Berichts ist u.a. auch die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre.

Darüber hinaus nutzt die Universität nach eigenen Angaben zur Außendarstellung und zur Information der Öffentlichkeit auch ihr **studentisches Magazin „Moritz“**, das **Uni-Magazin „Campus1456“**, einen zweimonatlichen Newsletter „Studium und Lehre“ sowie anlassbezogen die lokale Tagespresse und gibt jährlich einen **Studienführer** heraus.

Bewertung:

Die Universität Greifswald verfügt über geeignete Instrumente, die interne Öffentlichkeit zielgruppengerecht über die Instrumente und Entwicklung der Lehrqualität in den verschiedenen Hochschuleinheiten zu informieren. Dazu wird eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung gestellt und in der vor Ort gelebten Qualitätskultur in verschiedenen Formaten aufbereitet und auch zur Diskussion gestellt. Die für Studium und Lehre zuständigen Gremien werden nicht nur in geeigneter Weise informiert, sondern auch aktiv in die Diskussion eingebunden.

Mit dem Bericht der Universitätsleitung zur Erfüllung der Zielvereinbarung unterrichtet die Universität in geeigneter Weise ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre. Die Veröffentlichung der Ergebnis- und Datenberichte zu Evaluationen ist vorbildlich. Ebenso ist die hochschulinterne Veröffentlichung der Gutachten der externen Evaluation lobend hervorzuheben. Durch die öffentlich zugängliche Zusammenfassung der Ergebnisse des internen Zertifizierungsprozess eines Studiengangs wird ein sehr hohes Maß an Transparenz erreicht.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die hochschulinterne und externe Information über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherung in Studium und Lehre in vorbildlicher Weise erfolgt.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

Die Gutachtergruppe hatte die Universität Greifswald darum gebeten, die Prozesse, Instrumente und Maßnahmen, die innerhalb des Qualitätssicherungssystems hinter dem jeweiligen Merkmal in der Stichprobe stehen, anhand des hochschuleigenen Regelkreises darzustellen. Die Umsetzung der einzelnen Schritte sollte dabei exemplarisch anhand jeweils eines Studiengangs aus der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Universitätsmedizin sowie anhand von jeweils zwei Studiengängen aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät illustriert werden. Nach Möglichkeit sollten in diesem Zusammenhang Studiengänge vorgestellt werden, die bereits die periodische externe Fachevaluation durchlaufen haben.

Die Universität verweist in Bezug auf alle ausgewählten Merkmale bei der Neueinrichtung eines Studiengangs auf den Verfahrensgang zur Einrichtung von Studiengängen sowie die **interne Konzeptprüfung** als zentrale Prozesse. Für die Überprüfung von laufenden Studiengängen sind nach Angaben der Universität für alle ausgewählten Merkmale die **periodische externe Fachevaluation** sowie der **Verfahrensgang zur Änderung von Studiengängen** maßgeblich.

Zur Dokumentation der Kriterien hat die Universität Greifswald ausschließlich auf bestehende Dokumente zurückgegriffen, die der Gutachtergruppe im Verfahren vorgelegt wurden.

1. Merkmal „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen

Wie in Kapitel 3.1.2 dargestellt leitet die Universität Greifswald die Qualifikationsziele ihrer Studienangebote nach eigenen Angaben aus den institutionellen Qualitätszielen der Universität, den Zielen des Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern sowie den Zielen des Bologna-Prozesses ab. Dabei soll eine Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgen. Auf individueller Ebene sollen Bildungsziele dann durch studentische Lernergebnisse („Learning outcomes“) beschrieben werden.

Wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben, erfolgt die Neukonzipierung eines Studiengangs im Rahmen einer stabilen Arbeitsgruppe auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene. Teil A des Verfahrensgangs sieht vor, dass diese Arbeitsgruppe die Qualifikationsziele und Leitidee des neuen Studiengangs definiert. Für die Darstellung von Qualifikationszielen stellt die Stabsstelle IQS Formulierungshilfen zur Verfügung. Im Fragenkatalog für die universitätsinterne Konzeptprüfung ist zum Kriterium „Qualifikationsziele“ die folgende Leitfrage formuliert: *„Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sowie an den Bildungszielen im Bolognaprozess?“*

Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise oder arbeitsmarktrelevanter Akteure muss in dem Formular zum Verfahrensgang dokumentiert werden. Zur Einbindung externer Expertise werden den Fachbereichen verschiedene Möglichkeiten empfohlen (z.B. Rückmeldungen von Fachvertreter/inne/n, Erfahrungswerte anderer Universitäten oder Daten aus Absolventenbefragungen). Die Entscheidung obliegt den jeweiligen Fachvertreter/inne/n.

Eine vertiefte Bestandsaufnahme zum Qualitätsbereich „Qualifikationsziele“ erfolgt auf Studiengangsebene im Rahmen der Periodischen externen Fachevaluation. Zu der entsprechenden Prozessbeschreibung gehört auch ein Fragenkatalog, in dem zum Kriterium „Qualifikationsziele“ die folgende Leitfrage formuliert ist: *„Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen?“*

Durch die einzelnen Verfahren/Befragungen innerhalb der internen Qualitätssicherung (siehe Tabelle) soll das Erreichen der Qualifikationsziele und der Kompetenzerwerb erhoben und messbar gemacht werden:

Qualifikationsziele	Indikatoren	Informationsquelle
Wissenschaftliche Befähigung bzw. künstlerische Befähigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachwissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz ▪ Methodenkompetenz: wissenschaftliches Arbeiten, Präsentation, Mitdenken und Durchdenken des Themas ▪ Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse StO/PO ▪ Studierendenbefragung ▪ Absolventenbefragung ▪ Lehrendenbefragung
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fach-, Methoden-, Sozial-, Selbstkompetenz ▪ Studienzufriedenheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierendenbefragung ▪ Absolventenbefragung ▪ Lehrendenbefragung
Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement bzw. bürgerlicher Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung wissenschaftlichen Denkens und künstlerischer Entfaltung und damit Beteiligung an der Gestaltung des öffentlichen Kulturlebens ▪ Umfang des gesellschaftlichen Engagement außerhalb des Studiums 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierendenbefragung
Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Motivation: Interesse am Studium ▪ Motivation: Student Engagement ▪ Selbstorganisationsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierendenbefragung ▪ Studierendenbefragung ▪ Lehrendenbefragung ▪ Studierendenbefragung
Studienerfolg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studiendauer, Studienerfolgsquote, Abschlussnoten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Controlling, Prüfungsstatistik ▪ Studierendenbefragung ▪ Absolventenbefragung

Außerdem ist nach Angaben der Universität geplant, im Rahmen der Befragung examensnaher Studierender auch die Frage des Kompetenzerwerbs und des Erreichens der Qualifikationsziele zu thematisieren.

Bewertung:

Den Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge kommt bei der Qualitätssicherung in Studium und Lehre eine besondere Bedeutung zu. Zum einen sind klar und deutlich formulierte Qualifikationsziele ein wichtiger Orientierungspunkt für Studierende bei der Studiengangswahl. Zum anderen ergeben sich aus den Zielen eines Studiengangs die bei der Qualitätsprüfung anzulegenden Maßstäbe und Kriterien für die Beurteilung von Studiengängen.

Die Konkretisierung und Umsetzung der vorgegebenen allgemeinen Zielvorgaben (Fachkompetenz, berufliche Qualifikation, zivilgesellschaftliche Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung) für einzelne Studiengänge ist eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe bei der Entwicklung von Studiengängen. Sie stellt Universitäten, Fakultäten und Fächer vor zum Teil beträchtliche Herausforderungen. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um Studiengänge handelt, die nicht auf spezifische „Berufe“ vorbereiten, sondern auf ein weites Feld möglicher Arbeitsfelder. Naturgemäß unterscheiden sich die Spezifikationen der Qualifikationsziele von Studiengang zu Studiengang nicht nur inhaltlich, sondern auch hinsichtlich des jeweils erreichbaren Konkretisierungsgrades.

Die Stichprobe im Rahmen der zweiten Begehung in Greifswald hat die im Rahmen der ersten Begehung in diesem Zusammenhang aufgekommenen Kritikpunkte zum Teil bestätigt, zum Teil aber auch an wesentlichen Punkten entkräftet. Insgesamt ist die Gutachtergruppe zu der Einschätzung gelangt, dass die Qualifikationsziele der in Augenschein genommenen Studiengänge zwar grundsätzlich den Anforderungen des Akkreditierungsrates genügen, jedoch bislang nicht systematisch daran orientiert definiert bzw. überprüft werden.

Zwar steht seitens der Stabsstelle IQS ein Merkblatt zur Formulierung von Qualifikationszielen zur Verfügung, die Formulierung und Operationalisierung von Qualifikationszielen ist jedoch in erster Linie eine Frage fachlicher Expertise, die durch die sonst umfassend zuständige Stabsstelle IQS nicht bereitgestellt werden kann. Am Beispiel der in der Stichprobe betrachteten Studiengänge zeigte sich, dass in vielen Fällen eine Rückkopplung der Qualifikationsziele mit externen Fachexpert/inn/en erfolgt ist (z.B. durch die Einrichtung eines Advisory Board im Studiengang Dentaltechnologie, einen Austausch mit vergleichbaren Studiengängen im Studiengang Psychologie oder den Austausch mit

der Fachgesellschaft im Studiengang Kommunikationswissenschaft), dies jedoch nicht systematisch und regelhaft gewährleistet ist. Am Beispiel der Studiengänge Psychologie und Geologie wurde deutlich, dass die Qualitätssicherung der Zielformulierungen durch die Stabsstelle IQS durchaus greift. Da die Stabsstelle IQS die Überprüfung der Qualifikationsziele in fachlicher Hinsicht jedoch nicht leisten kann, sollte die Einbeziehung externer Fachkompetenz schon zu Beginn der Studiengangsentwicklung nicht nur empfohlen werden, sondern in verbindlicher Weise erfolgen.

Dasselbe gilt für die Einbeziehung der Studierenden in die Formulierung und Überprüfung von konkreten Qualifikationszielen. Die Zuständigkeit der Studierendenvertreter/innen sollte auch in diesem Bereich nicht nur eine Frage förmlich-institutioneller Regelungen sein, sondern eine gelebte Praxis, deren Bedeutung für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre allen Beteiligten jederzeit bewusst ist.

Die Überprüfung der Qualifikationsziele erfolgt im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation, jedoch bislang nicht systematisch orientiert an den Kriterien des Akkreditierungsrates, so dass noch nicht regelhaft sichergestellt wird, dass diese auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielen und auf diese Weise zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Auch hier sollten die entsprechenden Kriterien des Akkreditierungsrates stärker als verbindlicher Maßstab verankert werden. Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sollten explizit alle konkreten fachspezifischen Ziele formulieren und nicht lediglich Umformulierungen der allgemeinen Zielvorgaben des Bologna-Systems sein. Auch genügen keine bloßen Verweise auf die Qualifikationsziele anderer bereits etablierter Studiengänge. Die Indikatoren, mit deren Hilfe die Erreichung der Qualifikationsziele im Rahmen von Evaluationen und Selbstevaluationen überprüft wird, sollten wiederum keine Umformulierungen der konkreten Ziele eines Studienganges sein, sondern empirisch überprüfbare Kriterien bieten.

Zusammenfassend hat Gutachtergruppe anhand der Stichprobe den Eindruck gewonnen, dass die Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen zwar erfolgt, jedoch nicht systematisch orientiert an den Kriterien des Akkreditierungsrates. Insbesondere bei der Studiengangsentwicklung ist die Einbindung Externer dabei noch nicht regelhaft sichergestellt.

2. Merkmal „Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung“

Wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben, erfolgt die Neukonzipierung eines Studiengangs im Rahmen einer stabilen Arbeitsgruppe auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene. Teil A des Verfahrensgangs sieht vor, dass diese Arbeitsgruppe potenzielle Berufsfelder des neuen Studiengangs definiert. Laut Antrag ist es bei der Konzeptprüfung wichtig, welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen und welche möglichen Berufsfelder existieren. Die Einbindung externer Expertise wird in diesem Zusammenhang als „ein zentraler Impuls“ bezeichnet. Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise oder arbeitsmarktrelevanter Akteure muss in dem Formular zum Verfahrensgang dokumentiert werden. Zur Einbindung externer Expertise werden den Fachbereichen verschiedene Möglichkeiten empfohlen (siehe Kapitel C.1).

Im Zuge der periodischen externen Fachevaluation müssen die Lehreinheiten – gemäß Prozessbeschreibung – ihre Studienprogramme im internen Evaluationsbericht („Reflexionsbericht“) mit Angaben zu Berufsfeld-/Tätigkeitsfeldbezug darstellen.

Die Universität Greifswald möchte nach eigener Darstellung (z.B. im QM-Jahresbericht 2013/14) „die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventen optimal entwickeln und diese beim Übergang in das Berufsleben unterstützen.“ Aus Sicht der Universität ist dies dann gegeben, wenn die Arbeitssuche erfolgreich verlief und die berufliche Situation der Absolventen 1,5 Jahre nach Studienabschluss, in der Regel die Einstiegsposition, qualifikationsangemessen ist sowie den Erwartungen entspricht oder

sie übertrifft. Zudem sollte im Erfolgsfall das Einkommen der Absolvent/inn/en 1,5 Jahre nach Studienabschluss die Erwartungen an die Einstiegsgehälter erfüllen bzw. übererfüllen.

Bewertung:

Die Gutachter/innen konnten im Rahmen der Begehungen den Eindruck gewinnen, dass die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Universität Greifswald grundsätzlich als Kriterium berücksichtigt wird. Sowohl im Rahmen der Neukonzeption eines Studiengangs als auch im Zuge seiner periodischen Evaluation wird „Employability“ als Kriterium berücksichtigt. Im jeweiligen Verfahrensgang sind entsprechende Regelungen getroffen. Allerdings offenbart die konkrete Praxis hier große Unterschiede: Teilweise bleibt – analog zu den obigen Feststellungen zur Stichprobe Qualifikationsziele – der kollegiale Austausch mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften (insbesondere in der Konzeptionsphase von Studiengängen) das einzige externe Feedback. Eine hochschulweit systematische Einbindung von externen Expert/inn/en sowie Vertreter/inne/n der Berufspraxis war für die Gutachtergruppe nicht erkennbar. Rückmeldungen erfolgen über Praktikumsgeber, Lehrbeauftragte und Absolvent/inn/en, allerdings nicht in institutionalisierter Form.

Gerade mit Blick auf die räumlich-wirtschaftliche Lage der Universität empfiehlt die Gutachtergruppe, entsprechende Formate und Mechanismen zur regelhaften Einbindung der Berufspraxis zu entwickeln (z.B. Beiräte, Kamingsgespräche, Arbeitgeberbefragungen o. ä.). Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass externe Expert/inn/en und Vertreter/innen der Berufspraxis bei der (Weiter-) Entwicklung von Studiengängen systematisch beteiligt werden. In diesem Kontext sollte auch der von studentischer Seite verschiedentlich geäußerte Wunsch nach mehr berufspraktischen Elementen im Studium reflektiert werden.

Positiv ist aufgefallen, dass sowohl die allgemeine Studienberatung als auch die Fachstudienberatung mit Blick auf das Thema Berufsbefähigung gut und kompetent aufgestellt sind. Neben fachlichen Aspekten spielen hier auch überfachliche Kompetenzen eine wichtige Rolle. Trotz gewisser Mängel auf systemischer Ebene besteht nach Eindruck der Gutachtergruppe bei den Lehrenden überwiegend eine hinreichend große Sensibilität und Bereitschaft, Studienangebote zielgruppengerecht (auch) auf das Ziel der Beschäftigungsfähigkeit auszurichten. So wurden etwa ausgehend von den Ergebnissen der Befragungen von Lehramtsstudierenden verschiedene Maßnahmen ergriffen, damit diese sich besser auf das Berufsfeld vorbereitet fühlen,

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Einbindung arbeitsmarktrelevanter Akteure für die Neukonzeption von Studiengängen ist über den Verfahrensgang und im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation zur Überprüfung von laufenden Studiengängen formal sichergestellt, aber noch nicht hinreichend operationalisiert, so dass es in der Praxis nicht immer zu einem kritischen Abgleich des Studienprogramms mit den Anforderungen der beruflichen Praxis kommt.

3. Merkmal „Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben am Beispiel des Kriteriums „eine Prüfung pro Modul““

Entsprechend § 3(3) RPO soll durch eine Modulprüfung festgestellt werden, ob die/der Studierende die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls erreicht hat. § 7 RPO der Universität regelt die Arten von Prüfungen in modularisierten Studiengängen. Demnach bestehen Modulprüfungen im Grundsatz aus einer Prüfungsleistung, d.h. aus Klausuren, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen oder sonstigen Prüfungsleistungen. Sonstige Prüfungsleistungen sind in § 22 RPO geregelt. Dazu gehören z.B. Praktika oder praktische Module:

Praktika werden über die Versuchsprotokolle, praktischen Übungen, Versuchsberichte oder Ergebnispräsentationen bewertet. In sprachpraktischen, künstlerisch-praktischen oder experimentellen Modulen kann die Modulprüfung aus mehreren, über ein Semester verteilt zu erbringenden Leistungskontrollen bestehen. In diesen Fällen muss in der jeweiligen Fachprüfungsordnung festgelegt werden, wie viele Leistungskontrollen – maximal zwölf – abzulegen sind. Die Fachprüfungsordnung kann auch vorsehen, dass die einzelnen Leistungsbelege in einer Leistungsmappe (Portfolio) zu sammeln sind.

In künstlerischen Studiengängen kann auch eine eigene künstlerische Leistung oder die Konzeption einer Ausstellung verlangt werden.

Die Fachprüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge können mehrere Prüfungsleistungen vorsehen, wenn gewährleistet ist, dass mit Ausnahme des letzten Semesters pro Semester nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

§ 7 RPO sieht weiter vor, dass mindestens eine Prüfung als mündliche Prüfung erfolgen muss, es sei denn, dass im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit eine mündliche Prüfung vorgesehen ist. In geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen wird mindestens eine Seminarleistung oder Hausarbeit, in künstlerischen Studiengängen mindestens eine künstlerisch-praktische Prüfung, in naturwissenschaftlichen und medizinischen Studiengängen mindestens eine experimentell-praktische oder klinisch-praktische Prüfung erwartet.

Die Entwürfe für die Studien- und Prüfungsordnungen werden bei der Neukonzeption eines Studiengangs vom Fakultätsrat und im Fall der Philosophischen Fakultät zudem von der Studienkommission geprüft. Danach erfolgen weitere Prüfschritte, u.a. in der Stabsstelle IQS, im zentralen Prüfungsamt und im Dezernat 1 (juristische Prüfung)..

Bei der periodischen Fachevaluation zur Überprüfung der laufenden Studiengänge ist (laut Prozessbeschreibung) eine technische Prüfung der Einhaltung von strukturellen- und Akkreditierungsvorgaben in den Studiengängen durch die „Bologna-Stelle“ vorgesehen. Der Gliederungsentwurf für den internen Evaluationsbericht („Reflexionsbericht“) sieht Angaben zum Workload vor. Die aktuelle Prüfungs- und Studienordnung ist gemäß Prozessbeschreibung als Anlage beizufügen.

Bewertung:

Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der KMK-Vorgaben sollen zur Reduzierung der Prüfungslast Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die RPO der Universität Greifswald weist eine entsprechende Regelung auf. Die Prüfungsleistung kann demnach auch über das Semester verteilt erbracht werden. Die spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die im Rahmen der Stichprobe vorgelegt wurden, die sich auf die entsprechende Rahmenordnung beziehen, entsprechen dieser Vorgabe. In den dargelegten Prozessen zur Einrichtung und Änderung von Studiengängen gab es keine Fälle von Abweichungen, so dass anhand der Stichprobe eindrücklich dargelegt wurde, dass das Qualitätssicherungssystem der Universität Greifswald die Einhaltung formaler Vorgaben – exemplarisch geprüft am Kriterium „eine Prüfung pro Modul“ - sicherstellt.

In den Gesprächsrunden wurde deutlich, dass die Stabsstelle IQS bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sehr früh beratend und steuernd tätig wird. In Abstimmungsprozessen wird im Rahmen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben aktiv an Lösungen gearbeitet, die auch fächerspezifischen Bedürfnissen – beispielsweise nach besonderen kompetenzorientierten Prüfungsformen – gerecht wird. Die Vertreter/innen der Studienkommission des Senats bestätigen, dass das gewählte Kriterium der ländergemeinsamen Strukturvorgaben bei der Verabschiedung der Ordnungen „wenig Diskussionsstoff“ liefert. Der Grund dafür läge in den klaren Regelungen der RPO und der Überprüfung der Vorgaben im Verfahrensgang. Die Stabsstelle IQS liefert im Verfahrensgang neben der gültigen RPO umfangreiche Informationen, Formulierungshilfen und Musterdokumente. Der Schriftverkehr zu den Stichproben bestätigt diese Vorgehensweise. Auch angrenzende Themen wie etwa kompetenzorientiertes Prüfen scheinen im Prozess gut abgebildet bzw. werden gut unterstützt. Zudem werden hochschuldidaktische Veranstaltungen, wie etwa die sogenannten Mittagsgespräche, zu diesen Themen angeboten oder darüber hinaus auch speziell auf Anfrage der Fächer Beratungen bzw. Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Gutachter/innen begrüßen diese serviceorientierte Vorgehensweise. Zugleich wurde in den Unterlagen und in den Gesprächsrunden aber auch deutlich, dass das Qualitätssicherungsverfahren der Universität Greifswald in der Lage ist, ggfs. gegen den Wunsch des Fachs, die formalen Vorgaben durchzusetzen.

Von so genannten „Soll“-Vorgaben der KMK kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Für ein solches Abweichen von Strukturvorgaben gibt es an der Universität Greifswald ein festgelegtes Verfahren mit klaren Zuständigkeiten, wonach eine ausführliche Begründung für die Abweichung durch das Fach eingereicht werden muss und in der Studienkommission diskutiert wird. Falls in der Studienkommission keine Einigung in Bezug auf die beantragte Abweichung erzielt werden kann, ist klar geregelt, wie der Senat als nächste Instanz damit umgehen muss.

Die Gutachter/innen haben sich am Beispiel des Kriteriums „eine Prüfung pro Modul“ davon überzeugt, dass die Einhaltung der formalen Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates durch das Qualitätssicherungssystem sichergestellt werden. Das System arbeitet mit klaren Zuständigkeiten und Verfahrensschritten. Der Umgang mit begründeten Abweichungen von Vorgaben funktioniert vorbildlich. Der Verfahrensgang stellt ein sicheres (der Programmakkreditierung analoges) Korrektiv dar.

4. Masterstudiengang „Kultur – Interkulturalität – Literatur“

Der Masterstudiengang „Kultur – Interkulturalität – Literatur“ wurde zum Sommersemester 2014 an der Universität Greifswald neu eingerichtet. Er soll (entsprechend § 2 der Prüfungs- und Studienordnung (PSO)) ausgehend von Kulturtheorien die Fähigkeit zur praxisbezogenen Reflexion von Interkulturalität vermitteln. Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden wissenschaftlich fundierte Kenntnisse zentraler Kultur-, Interkulturalitäts- und Transkulturalitätstheorien, Fähigkeiten zur Applikation dieser Theorien sowie literaturwissenschaftliche Kompetenzen zur methodisch-kontrollierten Analyse kultureller Erzeugnisse erwerben. Gleichzeitig sollen sie ein Bewusstsein für Probleme interkultureller Kontaktzonen und Fähigkeiten zur Entwicklung von Lösungsstrategien entwickeln. Neben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit und Medienkompetenz, sollen auch Kenntnisse bzw. Kompetenzen vermittelt werden, die – abhängig von der jeweiligen Schwerpunktsetzung – einem klassischen literaturwissenschaftlichen Masterstudiengang in Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Skandinavistik oder Slawistik vergleichbar sind. Dazu gehören auch ggf. vertiefte Fremdsprachenkenntnisse entsprechend der Schwerpunktwahl.

Berufspraktische Kenntnisse sollen bspw. durch die Organisation von Kulturveranstaltungen, Übersetzungsübungen oder Schreibwerkstätten, Rezensionen zu wissenschaftlichen und belletristischen Publikationen vermittelt werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden zu Tätigkeiten in interkulturellen und internationalen Kontaktzonen befähigt werden. Gleichzeitig sollen die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt werden, in verschiedenen Bereichen von Deutsch als

Fremdsprache eigenverantwortlich zu arbeiten. Als mögliche Berufsfelder für diesen Studiengang nennt § 4 PSO die Bereiche Kultur- und Bildungsmanagement, Journalismus, Verlagswesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Politik, internationale Organisationen, Sprach- und Kulturvermittlungen sowie Stiftungen und Universitäten. Für den Studiengang wird ein forschungsorientiertes Profil ausgewiesen.

Der Studiengang hat einen Gesamtumfang von 120 ECTS in einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Es wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben. Zugangsvoraussetzung ist - abhängig von der entsprechenden Schwerpunktwahl - entsprechend § 4 (1-2) RPO und § 3 PSO ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Skandinavistik oder Slawistik.

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden. Im WS 2014/5 waren nach Angaben der Universität 15 Studierende in den Studiengang eingeschrieben.

Das Curriculum des Studiengangs besteht aus drei Säulen:

1. einer verpflichtenden interdisziplinären Säule „Kulturtheorie“ im Umfang von 15 ECTS,
2. einer verpflichtenden Säule „Interkulturalität“ (die im Fach Deutsch als Fremdsprache verankert ist) im Umfang von 30 ECTS,
3. einer Säule „Literatur und Kultur“ im Umfang von 45 ECTS, die als Wahlpflichtbereich konzipiert ist. Hier wählen die Studierenden aus den Philologien Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Skandinavistik oder Slawistik alle für ihren Schwerpunkt vorgesehenen Module.

Dazu kommen Masterarbeit (28 ECTS) und Disputation (2 ECTS). Für die Masterarbeit ist eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten vorgesehen. § 7 (3) PSO legt fest, dass jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird.

Der Studiengang wurde nach dem internen Prüfverfahren der standardisierten Konzeptprüfung eingerichtet und ist universitätsintern bis zum 30.09.2018 zertifiziert. Der Beginn der externen Fachevaluation ist nach Angaben der Universität im Bereich der Skandinavistik für 2016 vorgesehen.

Bewertung:

Qualitätssicherung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Kultur – Interkulturalität – Literatur“ hat die verschiedenen Stufen des Verfahrensgangs durchlaufen. In der Konzeptionsphase gab es einen Austausch mit verschiedenen Fachgesellschaften, aber keine systematische Einbindung von externen Expert/inn/en sowie Vertreter/inne/n der Berufspraxis.

Die Prüfung der formalen Vorgaben durch die Stabsstelle IQS ist vollständig erfolgt und die Formalia sind im Studiengang umgesetzt. Die Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Verantwortlichen auf Fakultätsebene mit diesen allgemeinen Vorgaben selbst nicht unbedingt vertraut sind, aber die Stabsstelle IQS hier ein Korrektiv darstellt, das dazu führt, dass die Formalia eingehalten werden.

Da der Studiengang erst vor kurzer Zeit eröffnet wurde, liegen noch keine schriftlichen Konzepte für die Weiterentwicklung des Studiengangs vor. Die Gespräche während der Begehung mit den Studiengangverantwortlichen und der Fakultätsleitung sowie den Vertretern der Stabsstelle IQS haben jedoch gezeigt, dass sie sich dieser Aufgaben bewusst sind.

Die Beteiligung der Studierenden war in allen für die Entwicklung des Studiengangs wichtigen Phasen gewährleistet.

Studiengangsziele

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an den von der Universität definierten Qualifikationszielen. Sie beinhalten allein schon durch die inter- und transkulturelle Ausrichtung der Studieninhalte und des Studienaufbaus in hohem Maße fachliche und überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Der Studiengang ist innovativ und mit anderen Masterstudiengängen, die eine interdisziplinäre kulturwissenschaftlich fundierte Literaturwissenschaft zum Inhalt haben, international vergleichbar. Durch das Studienangebot soll eine spezifische Art von Literaturwissenschaft im Kontakt der Kulturen vermittelt werden.

Die Ziele des Studiengangs sind klar formuliert und es werden Aussagen getroffen, die mit anderen Studiengängen dieser Art vergleichbar sind. Betont wird die starke literaturwissenschaftliche Fundierung verbunden mit einer kulturtheoretischen Öffnung. Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch das Studienprogramm gefördert (u.a. durch Auslandsaufenthalte, interkulturellen Kontakt).

Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Dies hat auch die Diskussion mit den Studierenden während der Begehung bestätigt. Die Studierenden können die im Studienprogramm gestellten Anforderungen – sowohl in der Einschätzung der Gutachter/innen als auch der Studierenden selbst – erfüllen. Die Kriterien, die bei der Auswahl zur Anwendung kommen, sind ebenfalls transparent und dem Studiengang angemessen.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden werden auf das Studienprogramm angewendet.

Inhalte und Niveau

Das Curriculum verbindet die verschiedenen Teile der Kulturtheorie und stellt die wichtigsten Inhalte des Studiums in nachvollziehbarer Weise dar. Das Programm vermittelt Fachwissen gleich einer Reihe von Fächern der europäischen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften und legt fachübergreifend Wert auf Kompetenzen im Umgang mit kultureller Diversität. Inhalte wie die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Fächer stehen für die hohe Qualität des Programms. Neben Deutsch als Fremdsprache in der Praxis ergänzen Angebote zu generischen Kompetenzen wie Medienkompetenz oder Kommunikation das Curriculum.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau Master definiert werden.

Modulbeschreibungen

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert und in der Prüfungs- und Studienordnung vom 06.03.2014 verankert. Das Modulhandbuch ist den Studierenden ohne Barrieren zugänglich.

Mobilitätsfenster

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Eine Reihe von Modulen und Tutorien bereiten auf einen solchen Auslandsaufenthalt vor und ermöglichen seine Nachbereitung bzw. theoretische und methodische Vertiefung nach Abschluss des Aufenthalts..

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der Masterstudiengang zielt auf eine Erwerbstätigkeit besonders in Feldern der interkulturellen Vermittlung, der Institutionen zur Sprach- und Kulturvermittlung, der europäischen Wissenschaftsverwaltung und Organisationen, des interkulturell orientierten Bildungsmanagements und der Bildungspolitik, des Journalismus und Verlagswesens.

Studienorganisation

Die Verantwortlichkeiten sind für den Studiengang zwischen den beteiligten Fächern klar geregelt und im Modulverzeichnis jeweils klar zugeordnet.

Das Lehrangebot ist zwischen den beteiligten Fächern und Institutionen abgestimmt und inhaltlich ebenfalls genauer im Modulkatalog ausgewiesen. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen und die

Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden sind innerhalb der Module und der Semester durchdacht angelegt, so dass ein aufeinander aufbauendes Lehrangebot gesichert ist.

Information, Beratung & Betreuung

Dem eigentlichen Studienprogramm sind Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen vorgeschaltet. Der Aufbau des Studiengangs ist so angelegt, dass in das Fach bzw. die Fächer einführende Veranstaltungen am Anfang dieses Masterstudiengangs verpflichtend für alle sind.

Für den Studiengang sind fachspezifische und fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen, die sich explizit auch Studierende mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenssituationen richten. Die Gutachter/innen haben sich im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen können, dass diese Beratung bereits ausgezeichnet funktioniert und gut etabliert ist.

Modularisierung & Credit-Vergabe

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind angemessen. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload ist plausibel und adäquat, was auch die Aussagen der Studierenden während der Begehung bestätigten. Vorgesehene Praxiselemente (selbstorganisierte Aktivitäten der Studierenden, Praktika unterschiedlicher Art usw.) sind kreditiert.

Für Leistungen, die an anderen Universitäten oder außerhalb der Universität erbracht wurden, sind über die Rahmenprüfungsordnung Anerkennungsregeln vorgesehen und festgeschrieben. Die Lissabon-Konvention wird darin ebenfalls umgesetzt.

Prüfungen & Prüfungsorganisation

Die Prüfungsformen entsprechen den zu vermittelnden Kompetenzen. In der Regel ist eine Modulprüfung pro Modul vorgesehen. Dichte und Organisation der Prüfungen sind angemessen. Dies wird auch von den Studierenden so wahrgenommen, wie die Begehung bestätigte.

Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Personelle Ressourcen

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Betreuung der Studierenden sind geeignet. Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist allerdings eher knapp bemessen und das Lehrangebot kann in einzelnen Fällen nur durch Crosslisting von Modulen mit anderen Studiengängen gewährleistet werden. Dies ist jedoch bei der derzeit noch sehr begrenzten Studierendenzahlen im Studiengang kein Problem.

Sächliche Ressourcen

Die sächliche Ausstattung ist für die adäquate Durchführung der Lehre ausreichend (Räumlichkeiten und Bibliothek). Die Gutachtergruppe konnte sich davon bei der Begehung überzeugen.

Zusammenfassend stellt sich der Studiengang insgesamt konzeptionell durchdacht dar. Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht er den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung.

D. Gesamteindruck

Der Hauptantrag zur Systemakkreditierung stellt das Qualitätssicherungssystem der Universität Greifswald umfassend, strukturiert und nachvollziehbar dar. Er dokumentiert ein bereits gut entwickeltes Qualitätssicherungssystem, das in zentralen Bereichen - Leitbild, Grundordnung, Qualitätsverständnis, Verfahren der internen und externen Qualitätssicherung - den Anforderungen einer Systemakkreditierung grundsätzlich gerecht wird.

Qualitätssicherung in der Lehre wird nach dem Eindruck der Gutachtergruppe von allen Beteiligten in allen Bereichen der akademischen Selbstverwaltung der Universität Greifswald als ein vorrangiges Ziel betrachtet. Dabei spielt die gute Qualitätskultur der Universität eine große Rolle. Die Gutachtergruppe hat zwischen den beiden Begehungen im Rahmen des Verfahrens substantielle Veränderungen wahrgenommen und konstatiert vor diesem Hintergrund eine große Bereitschaft, Kritik aufzunehmen, das System weiterzuentwickeln und eine Offenheit für Veränderungen.

Die institutionellen Strukturen und Prozesse sind gut geeignet, die mit der Qualitätssicherung im Bereich der Lehre verbundenen Aufgaben zu erfüllen. Besonders bemerkenswert sind die klare Verteilung von Zuständigkeiten und die Auskunftsfähigkeit der an den Kernprozessen beteiligten Personen.

Die Gutachter/innen haben sich im Verfahren davon überzeugen können, dass das Qualitätssicherungssystem in allen Bereichen der Universität etabliert ist und die gewünschte Wirksamkeit entfaltet. Sie haben positiv zur Kenntnis genommen, dass das System in der Lage ist, die Erfüllung von Qualitätsstandards unabhängig von spezifischen Fachinteressen durchzusetzen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das System grundsätzlich in der Lage ist, die kritische Funktion der Programmakkreditierung zu übernehmen.

Die Gutachtergruppe würdigt darüber hinaus, dass die Universität auch ihr eigenes Qualitätssicherungssystem im Austausch mit anderen Universitäten kritisch reflektiert und weiterentwickelt, z.B. im Rahmen des Netzwerk Quality Audit.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Universität Greifswald hat ihre maßgeblichen Zielsetzungen in ihrem Leitbild sowie in ihrer Grundordnung abgebildet und sich darüber hinaus für den Bereich Studium und Lehre ein eigenes Leitbild gegeben. Hierbei werden neben den allgemeinen Zielen des Bologna-Prozesses wie u.a. Steigerung der Mobilität und Vergleichbarkeit der Leistungen, konsequent für Studierende direkt spürbare Zielstellungen in den Fokus gerückt. Im Verfahren wurden insbesondere die Zielsetzungen „Persönlichkeitsbildung durch Wissenschaft“, „Berufsfeldorientierung der wissenschaftlichen Lehre“ und „Interdisziplinarität“ durch die Universität hervorgehoben. (Vgl. dazu Kapitel 3.1.1.)

Die Veröffentlichung der gesamtuniversitären Ziele erfolgte – neben dem Leitbild selbst – u.a. im Hochschulentwicklungsplan 2016 - 2020. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit den Zielen in der Zielvereinbarung zwischen der Universität und dem Land Mecklenburg-Vorpommern statt. Die qualitative Durchsetzung der Ziele wird durch das interne Qualitätsmanagement gesteuert. Eine Weiterentwicklung der Ziele erfolgt unter anderem im Rahmen von hochschulöffentlichen Veranstaltungen, im Verbund Norddeutscher Universitäten sowie im Netzwerk Quality Audit.

Die universitätsweiten Qualifikationsziele werden operationalisiert und auf die einzelnen Fakultäten und Studiengänge bzw. Module angewendet. Das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation, das u.a. die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge zum Gegenstand hat, ist ein fester Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Universität und in der Ordnung zur Evaluation und Qualitätssicherung verbindlich geregelt. Die Universität Greifswald verfügt hier bereits über langjährige Erfahrungen; in diesem Zusammenhang ist die gegenseitige Durchführung von externen Evaluationen im Verbund Norddeutscher Universitäten positiv hervorzuheben. Somit ist eine kontinuierliche Nutzung der Qualitätssicherungsverfahren gegeben.

Insgesamt ist ein systemischer Ansatz zur Konzeption und Evaluation der Qualifikationsziele auf Ebene der Gesamtuniversität sowie der einzelnen Fachbereiche zu bestätigen. Insbesondere die Gespräche während der zweiten Begehung haben gezeigt, dass das Qualitätssicherungssystem der Universität institutionell tragfähig und zur Grundlagen einer gelebten „Qualitätskultur“ geworden ist. Als solches entfaltet es eine beachtenswerte Wirksamkeit. Auf diese vorhandene gute Basis der Qualitätssicherung kann weiterhin aufgebaut und eine weitere Vernetzung zwischen der zentralen und der dezentralen Ebene (Fakultäten) vorangetrieben werden. Der systemische Ansatz bzw. eine fachbereichsübergreifende Qualitätskultur auf das gemeinsam entwickelte Qualitätsverständnis sollte innerhalb der Universität noch weiter befördert werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Universität Greifswald nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Die entsprechenden universitätsinternen Steuerungsinstanzen und -instrumente sind sehr gut geeignet, die Aufgaben der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre zu erfüllen. Zu würdigen ist insbesondere die Arbeit der Stabsstelle IQS bei der fachlichen Betreuung der Qualitätssicherung und der Koordination der verschiedenen Steuerungsinstanzen und -instrumente.

Das Qualitätssicherungssystem umfasst u.a. eine standardisierte Konzeptprüfung neu eingerichteter oder modifizierter Studiengänge („Verfahrensgang“) sowie eine periodische externe Fachevaluation der Lehreinheiten, verbunden mit einer hochschulinternen Zertifizierung der Studiengänge, die zukünftig im Sinne einer „internen Akkreditierung“ die Programmakkreditierung ersetzen soll. Bestandteil der Konzeptprüfung ist ein Fragenkatalog, der auf den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen basiert, die somit Berücksichtigung finden.

Die Definition bzw. Überprüfung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele erfolgt im Rahmen des Verfahrensgangs sowie der periodischen externen Fachevaluation, jedoch bislang nicht systematisch orientiert an den Kriterien des Akkreditierungsrates, so dass noch nicht regelhaft sichergestellt wird, dass diese auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielen und auf diese Weise zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. (Vgl. Kapitel C1.) Insgesamt stellt die Gutachtergruppe jedoch fest, dass das Qualitätssicherungssystem der Universität Greifswald die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in studierbare Studiengangskonzepte sicherstellt. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse findet – wie in Kapitel 3.1.2 beschrieben – explizit Berücksichtigung. Das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils ist Gegenstand der periodischen externen Fachevaluation und wird auch über die verschiedenen internen Evaluationsverfahren überprüft.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass es eine intensive Auseinandersetzung zwischen der Stabsstelle IQS und den Lehreinheiten über Lösungen zu geeigneten Erhebungen des Workloads gibt. So beinhaltet die studentische Lehrevaluation Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung.

Die Anwendung des ECTS sowie eine den Vorgaben entsprechende Modularisierung werden im Verfahrensgang über die Stabsstelle IQS sichergestellt. Die Stichprobe für den Masterstudiengang „Kultur - Interkulturalität - Literatur“ belegte die Bedeutung der Stabsstelle IQS für die Qualitätssicherung der Studiengänge. Die Prüfung der formalen Vorgaben durch die Stabsstelle IQS ist hier vollständig erfolgt, so dass alle Formalia im Studiengang umgesetzt waren. Auch in Fällen, in denen die verantwortlich Beteiligten auf Fakultätsebene mit den allgemeinen Vorgaben nicht ausreichend vertraut waren, wurde deren Erfüllung durch die Stabsstelle IQS, welche hier als eine Informations-, Clearing- und Koordinations- und Kontrollinstanz fungierte, zugleich erleichtert und sichergestellt.

Eine adäquate Prüfungsorganisation wird über das Zentrale Prüfungsamt gewährleistet. Beratungs- und Betreuungsangebote sind über die zentrale sowie die Fachstudienberatung gegeben; darüber hinaus gibt es Anlaufstellen für spezifische Probleme. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren auch den Eindruck gewonnen, dass sowohl die allgemeine Studienberatung als auch die Fachstudienberatung mit Blick auf das Thema Berufsbefähigung gut und kompetent aufgestellt sind. Insbesondere durch die Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten und die Beteiligung des Beauftragten für die Berücksichtigung der Belange von behinderten Studierenden bei der Erstellung der Prüfungs- und Studienordnungen auf Fachbereichsebene werden die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt

Durch die in Kapitel 3.3.2 dargestellten Schritte zur Generierung der Prüfungs- und Studienordnungen auf Fakultätsebene innerhalb des Verfahrensgangs wird die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben sichergestellt. Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind zunächst grundsätzlich unzulässig und müssen begründet werden. Die Prüfung der Begründung obliegt der Senatskommission.

Die Umsetzung der Lissabon-Konvention erfolgt über § 43 der Rahmenprüfungsordnung. Demnach werden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn kein wesentlicher Unterschied vorliegt. Die Integration der Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in die Rahmenprüfungsordnung wurde ebenfalls bereits von der Universität auf den Weg gebracht; bedarf jedoch noch einer Klärung durch das Land. Dies wurde von der Universität bereits angestoßen.

Die Bereitstellung adäquater Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge ist über den Verfahrensgang sichergestellt, die Überprüfung auf Kapazitätskonformität obliegt dem Referat Controlling und Statistik. Bereits vor Beginn eines formalen Einrichtungsverfahrens für einen neuen Studiengang sind erste Plausibilitätsüberlegungen zur Ausstattung vorgesehen, so dass Schwierigkeiten sehr frühzeitig auffallen, was ggf. ressourcenschonend wirkt. Expertise für Technik- sowie Bau- und Raumplanung wird – wie in Kapitel 3.3.2 angemerkt – jedoch erst relativ spät in den Prozess einbezogen.

Auch ein umfassendes Weiterbildungsprogramm für Lehrende als Maßnahme zur Personalentwicklung und -qualifizierung ist vorhanden. Dazu gehören auch diverse durch die Stabsstelle IQS organisierte Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden.

Im Rahmen der verschiedenen Evaluationsverfahren (vgl. Kriterium 3) erfolgt eine angemessene Beteiligung von Lehrenden und Studierenden sowie Absolvent/inn/en bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die systematische Beteiligung von externen Expert/inn/en (Peers) bei der Weiterentwicklung der Studiengänge ist über die periodische externe Fachevaluation ebenfalls gegeben, jedoch ist die Beteiligung der Perspektive der Berufspraxis hier bislang nur optional vorgesehen. (Vgl. Kapitel 3.3.3.)

Bei der Entwicklung von Studiengängen besteht bezüglich der Einbindung externer Expertise noch Handlungsbedarf: Wie in Kapitel 3.3.2 ausgeführt, ist eine regelhafte Beteiligung von externen Expert/inn/en sowie Vertreter/inne/n der Berufspraxis bislang nicht systematisch vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus – wie in Kapitel 3.3.2 ausgeführt - eine Festlegung von Mindestanforderungen an die Auswahl der Expert/inn/en und an die Gliederung bzw. Form ihrer Stellungnahme.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass die erstmalige Definition von Qualifikationszielen sowie deren Überprüfung entsprechend den Kriterien des Akkreditierungsrates erfolgt.
- Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass externe Expert/inn/en und Vertreter/inn/en der Berufspraxis systematisch und regelhaft bei der Entwicklung von Studiengängen beteiligt werden.
- Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass Vertreter/inn/en der Berufspraxis systematisch und regelhaft bei der Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt werden.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Die Universität Greifswald hat zur internen Qualitätssicherung ihrer Studiengänge schlüssige Qualitätssicherungskreisläufe aufgebaut. Dabei kommt der Senats-Studienkommission, in der alle Statusgruppen vertreten sind, eine Schlüsselrolle zu. Bei der Veränderung von Studiengängen werden dort Informationen zu Verfahren gesammelt, Qualitätsstandards definiert sowie deren Sicherung vorgenommen und abschließende Abstimmungen getätigt.

Die Stabsstelle IQS wacht über das Verfahren und stellt sicher, dass alle relevanten Personengruppen beteiligt und formale Vorgaben eingehalten werden. Auch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von (formalen) Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates obliegt der Stabsstelle IQS. Diese ist von den Fakultäten unabhängig und fungiert als neutrale bzw. kritische Stelle der Qualitätssicherung. Die Leistungen der Stabsstelle IQS werden ausdrücklich von der Gutachtergruppe

gelobt und gewürdigt. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Universität Greifswald über die die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen verfügt. Um die hohe Qualität der bisherigen Arbeit auch weiterhin aufrechterhalten und Nachhaltigkeit gewährleisten zu können, wird empfohlen, die bestehenden Ressourcen beizubehalten. Die Ressourcensituation der Stabstelle IQS sollte kontinuierlich im Blick behalten und im Rahmen der Zwischenevaluation einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Unterstützt wird die Stabstelle IQS bzw. das Gesamtsystem an relevanten Akteur/inn/en durch den Projektbeirat. Als weitere Repräsentanz der Studierenden, der Wissenschaftler/inn/en und der Verwaltungsangestellten fungiert er als Reflexionsinstanz. Einmal je Semester werden dort grundsätzliche Themenstellungen der Qualitätssicherung besprochen. Weil dort auch alle Fakultäten vertreten sind, stellt der Beirat auch eine Multiplikationsinstanz dar, um Themen der Qualitätssicherung in die Fakultäten zu tragen. Damit ist das Qualitätssicherungssystem der Universität Greifswald insgesamt geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Wie in Kapitel 3.1 bereits dargelegt, verfügt die Universität Greifswald über einen systemischen Ansatz der Qualitätssicherung von Studiengängen. Grundsätze und Verfahren sind in der Evaluationsordnung festgehalten. Dazu gehören regelmäßige interne Evaluationen auf den Ebenen Studiengang, Fach, Fakultät und Universität. Die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden erfolgt dabei – wie in Kapitel 3.3.3 beschrieben – im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation, der Studierbarkeitsbefragung sowie der Befragung examensnaher Studierender. Der Umgang mit Evaluationsergebnissen und insbesondere deren Kommunikation an die Studierenden könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe noch verbessert werden.

Die regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge erfolgt im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation, die unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation alle sieben Jahre erfolgt. Mit den daraus hervorgehenden Empfehlungen und Auflagen erfolgt in verbindlicher Weise eine intensive Auseinandersetzung durch das Fach.

Laut Berufungsleitfaden wird der Lehrkompetenz der Lehrenden ein hoher Stellenwert beigemessen. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt durch das ausgereifte Evaluationskonzept insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen. Ein umfassendes Weiterbildungsprogramm und eine Vielzahl weiterer durch die Stabsstelle IQS organisierte Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden bieten sehr gute Möglichkeiten zur Förderung der Lehrkompetenzen.

Ein wichtiger Aspekt der Prozessqualität besteht in dem Anreizsystem der Universität für gute Lehre, welches jedoch in erster Linie die Vergabe eines Lehrpreises sowie die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Qualitätspakts Lehre umfasst. Die Gutachtergruppe regt an, dass zusätzliche Ideen entwickelt werden, um Anreizsystem vielfältiger und damit wirksamer zu gestalten.

Durch die oben dargestellten Instanzen des Qualitätskreislaufes sind grundsätzlich alle Statusgruppen bzw. relevanten Akteure an den Evaluationsverfahren bzw. der Qualitätssicherung beteiligt. Allerdings fehlt noch eine systematische Beteiligung von Vertreter/inn/en der Berufspraxis bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen, um, wie auch schon zu Kriterium 2 ausgeführt, den Aspekt der Employability im Qualitätsmanagement adäquat zu berücksichtigen.

Auf Ebene der einzelnen Fakultäten unterscheiden sich die Verfahren zur Beteiligung der relevanten Akteure in den Qualitätskreisläufen. So werden die Studierenden zwar an jedem Verfahren beteiligt und haben gesicherte Mitsprache- und Wirkungsrechte, der Zeitpunkt der Einbeziehung ist jedoch unterschiedlich. Hier könnte noch eine weitergehende Systematik entwickelt werden. Generell werden aber durch geeignete Verfahren (z.B. Lehrvaluationen) auch Studierende ohne institutionelle Funktion (wie AStA und Fachschaft) regelmäßig beteiligt. Zudem veranstaltet die Universität

hochschulöffentliche Veranstaltungen zur kritischen Reflektion von Studium und Lehre. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die Universität Greifswald ein internes Qualitätssicherungssystem nutzt, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education im Grundsatz genügt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass Vertreter/inn/en der Berufspraxis systematisch und regelhaft bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt werden.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das interne Qualitätssicherungssystem der Universität Greifswald ist in umfassender und detaillierter Weise dokumentiert. Die Transparenz des Qualitätssicherungssystems wird durch klare Regeln für die Dokumentation und das Berichtswesen über Studium und Lehre gewährleistet. Dies schließt die Entwicklung, Einrichtung und Durchführung von Studiengängen, die Art und Weise der Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die systematische Darstellung der Maßnahmen, die sich aus den Resultaten ergeben, ein.

Die Regelung der Verfahren zur Qualitätssicherung erfolgt in der Ordnung zur Evaluation und Qualitätssicherung. Die „Einrichtung und Änderung von Studiengängen“ und „Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungsordnungen einschließlich von Änderungen“ ist im Verfahrensgang dokumentiert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Hilfen, Verfahrensbeschreibungen und Leitfäden, über die sich alle Beteiligten ausreichend informieren können. Auch eine Prozessbeschreibung für die periodische Fachevaluation lag im Verfahren vor. Diese wird durch einen Prozess zur universitätsinternen Zertifizierung von Studienprogrammen ergänzt. Sämtliche Prozessbeschreibungen sind auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich. Dadurch wird ein hohes Maß an Transparenz erzeugt.

Die Prozesse werden durch Laufzettel und Checklisten begleitet. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen und Gremien werden protokolliert. Besonders positiv ist den Gutachter/innen die Dokumentation der externen Fachevaluation aufgefallen. Aus ihr geht die intensive Reflexion von Qualitätsaspekten in der Lehre in beeindruckender Weise hervor, beginnend mit dem Selbstbericht des Fachs bis hin zum Umgang mit den Ergebnissen aus der externen Fachevaluation. Die Lehrberichte und der Qualitätsbericht der Universität sind informativ und die Gutachter/innen bewerten den sehr transparenten Umgang mit den Berichten als positiv und besonders wertvoll. Die während des Verfahrens erläuterten Anstrengungen zur Weiterentwicklung des Lehrberichts werden ausdrücklich von den Gutachter/innen gewürdigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 als erfüllt angesehen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die institutionelle Verteilung der Zuständigkeiten der verschiedenen am Steuerungssystem für Studium und Lehre bzw. am internen Qualitätssicherungssystem beteiligten Akteure ist transparent und stellt klare Verantwortlichkeiten her. Auf Basis des Landeshochschulgesetzes (§ 3a) hat die Universität Greifswald entsprechende Regelungen getroffen, die insbesondere in der Evaluationsordnung der Hochschule niedergelegt sind.

Es ist festgelegt, wie die verschiedenen Instanzen zusammenwirken sollen, über welche Kompetenzen und Befugnisse sie verfügen und auf welchem Weg welche Entscheidungen zu treffen sind. Auch der Umgang und entsprechende Eskalationsstufen mit möglichen internen Konflikten wurde geregelt; hier regen die Gutachter allerdings an, über die systematische Einbeziehung von Externen nachzudenken, um mögliche Rollenkonflikte auszuschließen. Auch die Rolle des Kanzlers als Antidiskriminierungsbeauftragter sollte vor diesem Hintergrund überdacht werden.

Die Stabsstelle IQS hat ausführliche Leitfäden erstellt, in denen die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Akteur/inn/e/n transparent aufbereitet sind. Insbesondere die graphische Darstellung des Verfahrensgangs trägt hier sehr zur Nachvollziehbarkeit der Zuständigkeiten bei. Im Rahmen der Begehungen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die beteiligten Akteure ihre Aufgaben kennen und ausfüllen. Dies gilt uneingeschränkt mit Blick auf die für die Kernprozesse der Qualitätssicherung Verantwortlichen. Die Stabsstelle IQS bemüht sich darüber hinaus, auch diejenigen, die an diesen Prozessen nur am Rande beteiligt sind, über ihre Rolle zu informieren; die Gutachtergruppe unterstützt dieses Bemühen ausdrücklich und betont die Bedeutung, dass insbesondere allen Lehrenden ihre Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten bei der Qualitätssicherung bekannt sind.

Insgesamt sind die Zuständigkeiten im Qualitätssicherungssystem der Universität Greifswald und den entsprechenden Akteuren grundsätzlich adäquat geregelt, klar zugewiesen und hochschulweit transparent. Die eingesetzten Instrumente sind gut geeignet, Universitätsleitung, die Lehrenden, die Studierenden sowie das Verwaltungspersonal hinreichend über das System und ihre Funktion darin zu informieren. Die Auskunftsfähigkeit der mit den einzelnen Zuständigkeitsbereichen betrauten Personen erwies sich im gesamten Verfahren als ausgezeichnet.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Zur Dokumentation der vorgestellten Strukturen und Prozesse sowie der Ergebnisse von Evaluationen sieht die Universität Greifswald verschiedene Berichtsformate vor. Dazu gehören die im siebenjährigen Turnus zu verfassenden Selbstberichte der Fachrichtungen, die im zweijährigen Turnus zu erstellenden Lehrberichte der Fakultäten und der jährliche Jahresbericht zur Qualität der Lehre und zur Qualitätssicherung auf der Ebene der Universität. Während der Begehung hat die Gutachtergruppe erfahren, dass die Lehrberichte künftig durch einen stärkeren Fokus auf Zeitreihen und Kennzahlen sowie eine intensivere Einbindung der Studienkommission optimiert werden sollen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind diese Maßnahmen dazu geeignet, dass die Lehrberichte ihre Funktion als zentrales Instrument der Qualitätssicherung seitens der Universität künftig noch besser erfüllen können.

Eine besonderer Stellenwert im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Universität kommt den jährlichen QM-Berichten an den Senat, die Hochschulöffentlichkeit und (teilweise) an das Ministerium sowie den Evaluationsberichten zu den Studiengängen, insbesondere aber den Lehrberichten, die als vom Landeshochschulgesetz vorgegebene Rechenschaftsberichte vorgegeben sind, zu.

Damit verfügt die Universität aus Sicht der Gutachtergruppe über geeignete Instrumente für die Dokumentation von Studium und Lehre. Die zuständigen Gremien werden nicht nur in geeigneter Weise informiert, sondern auch aktiv in die Diskussion eingebunden.

Mit dem Bericht der Universitätsleitung zur Erfüllung der Zielvereinbarung unterrichtet die Universität in geeigneter Weise ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre. Die Information der interessierten Öffentlichkeit über die hochschulinterne Zertifizierung der Studiengänge ist als vorbildlich zu bewerten.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Universität Greifswald verfügt über vielfältige Kooperationen mit europäischen Partnerhochschulen im Rahmen von ERASMUS. Diese sind in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt. Den Studierenden bietet sich damit ein breites Spektrum für Studienaustauschprogramme und berufsfeldqualifizierende Praktika. Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt mithilfe von Learning Agreements; der entsprechende Prozess läuft über das International Office und wurde der Gutachtergruppe im Verfahren dargestellt. In Fällen, bei denen kein Learning Agreement geschlossen wurde, greift die Lissabon Konvention, wie in § 43 der Rahmenprüfungsordnung vorgesehen. (Vgl. Kapitel 3.3.2.) Des Weiteren bestehen seitens der Universität intensive Kooperationen mit ausländischen Partnern auf dem Gebiet des Lehraustauschs. Schließlich ist die Universität Greifswald aktiv an zahlreichen Wirtschafts- und Industrie-, sowie Forschungsk Kooperationen beteiligt.

Gemeinsame Studienprogramme mit ausländischen Hochschulen (Joint Programmes) werden nach Angaben der Universität nicht angeboten.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachter/inn/en

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/inn/en der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Universität Greifswald auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass die erstmalige Definition von Qualifikationszielen sowie deren Überprüfung entsprechend den Kriterien des Akkreditierungsrates erfolgt.
2. Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass externe Expert/inn/en und Vertreter/inn/en der Berufspraxis systematisch und regelhaft bei der Entwicklung von Studiengängen beteiligt werden.
3. Das Qualitätssicherungssystem muss sicherstellen, dass Vertreter/inn/en der Berufspraxis systematisch und regelhaft bei der Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt werden.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Der systemische Ansatz bzw. eine fachbereichsübergreifende Qualitätskultur auf das gemeinsam entwickelte Qualitätsverständnis sollte innerhalb der Universität noch weiter befördert werden.
2. Es wird eine Festlegung von Mindestanforderungen an die Auswahl der Expert/inn/en, die bei der Entwicklung neuer Studiengänge beteiligt werden, und an die Gliederung bzw. Form der Stellungnahme empfohlen.
3. Es wird empfohlen, die zum Zeitpunkt des Verfahrens im Bereich Qualitätsmanagement bestehenden Ressourcen beizubehalten, um die hohe Qualität der bisherigen Arbeit aufrechterhalten und Nachhaltigkeit gewährleisten zu können. Die Ressourcensituation der Stabstelle IQS sollte kontinuierlich im Blick behalten und im Rahmen der Zwischenevaluation einer kritischen Prüfung unterzogen werden.
4. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten durchgängig mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
5. Es wird empfohlen, in Bezug auf den Umgang mit möglichen Konflikten über die systematische Einbeziehung von Externen nachzudenken, um mögliche Rollenkonflikte auszuschließen. Auch die Rolle des Kanzlers als Antidiskriminierungsbeauftragter sollte vor diesem Hintergrund überdacht werden.